

IRV

ALLGEMEINE

WERTUNGSBESTIMMUNGEN

SPIRALE

2017-2020



Vorwort

Diese Fassung der IRV Wertungsbestimmungen Spirale wurde auf Grundlage der Deutschen Wertungsbestimmungen 1997 (WB-97) und den Neuerungen des IRV von 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 erstellt und **ist ab sofort gültig und ersetzt sämtliche im Umlauf befindlichen Dokumente und Zusätze.**

Alle Vorschriften basieren auf der Rhönradturnsprache, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung überarbeitet wird. Daher werden grundlegende Ausführungen z.B. zu Bewegungstechniken, biomechanische Grundlagen etc. in einem Anhang vorweggenommen.

An der Erstellung der vorliegenden Version der Wertungsbestimmungen haben mitgearbeitet: Brigitte Faber, Elfi Reuther, Dagmar Henningsen, Miriam Kaufmann, Shaheen Kapadia

Übersetzung ins Englische: Maria Sollohub

Korrektur: Maria Sollohub, Jasmin Braunwalder

1	DAS KAMPFGERICHT	9
1.1	Organisation	9
1.1.1	Zusammensetzung der Kampfgerichte bei Meisterschaften	9
1.1.2	Zusammensetzung der Kampfgerichte bei sonstigen Wettkämpfen	9
1.1.3	Einsatz von Helfern	9
1.1.4	Aufstellung der Kampfrichter	9
1.2	Allgemeine Rechte und Pflichten	10
1.2.1	Voraussetzungen für den Einsatz von Kampfrichtern bei internationalen Wettkämpfen	10
1.2.2	Verhalten der Kampfrichter	10
1.3	Die Rechte und Pflichten des Oberkampfrichters	11
1.3.1	Allgemeine Aufgaben	11
1.3.2	Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung	11
1.3.3	Weitere Aufgaben	11
1.4	Die Rechte und Pflichten der Schwierigkeitskampfrichter	12
1.4.1	Allgemeine Vorschriften	12
1.4.2	Dokumentation der Übungsfolge	12
1.4.3	Festlegung und Bekanntgabe von Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von Wertteilen	12
1.4.4	Zusammenarbeit mit dem Oberkampfrichter	13
1.5	Die Rechte und Pflichten der Ausführungskampfrichter	13
1.5.1	Allgemeine Vorschriften	13
1.5.2	Ermittlung und Dokumentation der Abzüge	14
1.6	Kampfrichterbesprechungen	14
1.6.1	Vor Wettkampfbeginn	14
1.6.2	Nach Wettkampfe	14
1.6.3	Bei großen Differenzen der mittleren Wertungen	14
1.6.4	Auf Wunsch eines Kampfrichters	14
1.6.5	Auf Wunsch des Oberkampfrichters	15
1.6.6	Bei schriftlichem Protest	15
2	VERHALTENSREGELN FÜR AKTIVE UND TRAINER	16
2.1	Rechte und Pflichten der Aktiven	16
2.1.1	Kenntnis der Wertungsbestimmungen	16
2.1.2	Wettkampfkleidung	16
2.1.3	Verwendung von Bandagen und Handledern	16
2.1.4	Verwendung von Magnesia oder ähnlichen Produkten	16
2.1.5	Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge	16
2.2	Rechte und Pflichten der Trainer	16
2.2.1	Sicherheitsstellung	16
2.2.2	Kenntnis der Wertungsbestimmungen	17
2.2.3	Kontakt zum Aktiven	17
2.2.4	Kleidung der Trainer / Betreuer	17
2.3	Maßnahmen für Verstöße gegen die Pflichten der Aktiven, Trainer und Kampfrichter	17
2.3.1	Undiszipliniertes Verhalten	17
2.3.2	Verstöße gegen die Kleidungsregeln	18
3	WERTUNGSSYSTEM: ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	19

3.1	Zusammensetzung der Wertung	19
3.2	Wertungsarten	19
3.2.1	Ausführungskampfrichter	19
3.2.1.1	Offene Wertung	19
3.2.1.2	Geschlossene Wertung	19
3.2.2	Schwierigkeitskampfrichter	20
3.3	Allgemeine Grundsätze zur Berechnung der Endwertung	20
3.4	Zulässige Differenzen zwischen den mittleren Wertungen	20
4	ERMITTLUNG DER ENDWERTUNG	21
4.1	Anfang und Ende der Bewertung	21
4.1.1	Anfang der Bewertung.....	21
4.1.2	Ende der Bewertung	21
4.2	Änderung von Wertungen und Endnoten	21
4.2.1	Änderung der Ausführungswertungen	21
4.2.2	Änderung der Schwierigkeitswertung	22
4.3	Korrektur der Endwertung/ des Wettkampfergebnisses	23
4.3.1	Korrektur der Endwertung.....	23
4.3.2	Korrektur des Wettkampfergebnisses	23
5	UNTERBRECHUNG, WIEDERAUFNAHME UND ABRUCH VON ÜBUNGSFOLGEN .	24
5.1	Unterbrechung der Übungsfolge	24
5.1.1	Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund von Ausführungsfehlern	24
5.1.1.1	Verlassen der Sicherheitszone	24
5.1.1.2	Sturz	24
5.1.1.3	Plattgehen beim Spiraleturnen	25
5.1.1.4	Hilfestellung durch den Trainer.....	25
5.1.1.5	In-den-Stand-Kommen	25
5.1.2	Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines Technischen Defektes	25
5.1.3	Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund einer Behinderung.....	26
5.2	Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge nach einer Unterbrechung	26
5.2.1	Allgemeine Vorschriften zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach einer Unterbrechung.....	26
5.2.1.1	Neues Ausrichten des Rhönrades	26
5.2.1.2	Die 30-Sekunden-Regel	26
5.2.1.3	Wiederaufnahme der Übungsfolge	27
5.2.1.4	Wiederholung der Übung, bei der es zur Unterbrechung kam	28
5.2.1.5	Bewertung der Unterbrechung durch Kampfrichter und Schwierigkeitskampfrichter	28
5.2.2	Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt	29
5.2.2.1	Offensichtlicher technischer Defekt während der Übungsfolge	29
5.2.2.2	Nicht offensichtlicher technischer Defekt während der Übungsfolge	29
5.2.2.3	Nicht offensichtlicher technischer Defekt nach Beendigung der Übungsfolge.....	30
5.2.3	Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung	30
5.2.3.1	Offensichtliche Behinderung während der Übungsfolge	30
5.2.3.2	Nicht offensichtliche Behinderung während der Übungsfolge	31
5.2.3.3	Nicht offensichtliche Behinderung nach Beendigung der Übungsfolge.....	31
5.3	Abbruch von Übungsfolgen	32

6	DIE BEWERTUNG DER KÜRFOLOGEN.....	33
6.1	Ausführung.....	33
6.1.1	Umfang von Kürfolgen im Spiraleturnen	33
6.1.2	Definition von Einheiten	33
6.1.3	Allgemeine Bemerkungen zur Bewertung der Ausführung	34
6.2	Aufbau.....	35
6.2.1	Allgemeine Bestimmungen	35
6.2.2	Spezielle Anforderungen	35
6.2.3	Besonderheiten bei der Anerkennung von Übungen	36
6.2.3.1	Eingeschränkte Strukturgruppen	36
6.2.3.2	Mangel an Vielseitigkeit	37
6.2.3.3	Anerkennung der Großen Spirale	38
6.2.3.4	Anerkennung der Kleinen Spirale.....	39
6.3	Schwierigkeit.....	40
6.3.1	Wertteile im Spiraleturnen	40
6.3.2	Berechnung des Schwierigkeitswertes	40
6.3.2.1	Beispiele	40
6.3.3	Zählweise von Wertteilen	41
6.3.3.1	Allgemeine Vorschriften.....	41
6.3.3.2	Zählweise von Übungen bzw. Wertteilen in der Großen Spirale	42
6.3.3.3	Zählweise von Übungen bzw. Wertteilen in der Kleinen Spirale	42
6.3.3.4	Zählweise von Übungen bzw. Wertteilen in der Vertikalen Spirale.....	43
6.3.4	Beanstandung von Schwierigkeitswertungen	43
6.4	Übungswiederholungen und die Bewertung durch die Kampfrichter	44
6.4.1	Festlegung von Übungs- und Elementwiederholung.....	44
6.4.1.1	Turnen der gleichen Übung zwei- oder mehrmals innerhalb einer Kürfolge.....	44
6.4.1.2	Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlichen Stand- und /oder Griffzonen	44
6.4.1.3	Turnen der gleichen Übung mit Elementverbindungen mit unterschiedlicher Art des Übergangs ohne dass sich durch die Art des Überganges die Wertigkeit der Übung mit Elementverbindung ändert.	45
6.4.1.4	Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlicher Griffart.....	45
6.4.1.5	Turnen der gleichen Übung in unterschiedliche Rollrichtungen	45
6.4.1.6	Turnen von Übungen ohne Bindungen mit Spreizvarianten ohne Aufstellen der Füße	46
6.4.1.7	Turnen von Übungen mit Wechsel, die sich nur dadurch unterscheiden, dass der Wechsel einmal als Übergang vor der Übung und einmal als Übergang innerhalb der Übung (= nach einer Radumdrehung) geturnt wird.	46
6.4.1.8	In der kleinen Spirale: Turnen der gleichen Übung einmal mit Griff in und einmal mit Griff gegen Rollrichtung	46
6.4.2	Keine Übungs- und Elementwiederholung	47
6.4.2.1	Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlichem Schwierigkeitswert	47
6.4.2.2	Vorwärts- und Rückwärtsturnen der gleichen Übung.....	47
6.4.2.3	Turnen einer Übung mit und ohne Bindungen	47
6.4.2.4	Turnen der gleichen Übung mit Vor-, Seit-, Rück- oder Kreuzaufspreizen eines Beines	47
6.4.2.5	Turnen der gleichen Übung einarmig.....	48
6.4.2.6	Große Spirale: Turnen der gleichen Übung einmal mit Griff in und einmal mit Griff gegen Rollrichtung	48
6.4.2.7	Gleicher Übergang bei verschiedenen nachfolgenden Übungen.....	48
6.4.2.8	Einrollen rückwärts an den Reifen, Seitstellung oder Einrollen rücklings vorwärts an den Reifen, Seitstellung (=R5c und R5d)	48
6.4.2.9	Turnen der gleichen Übung einmal auf dem unteren und einmal auf dem oberen Reifen	48
6.4.2.10	Turnen der gleichen Übung in der Vertikalen Spirale ohne Aufstellen der Beine (R31a und R31b)	49
6.4.3	Bewertung durch die Kampfrichter	49
6.4.3.1	Bewertung durch die Schwierigkeitskampfrichter	49

6.4.3.2	Bewertung durch die Ausführungskampfrichter.....	49
---------	--	----

7 KATALOG DER AUSFÜHRUNGSABZÜGE..... 51

7.1	Übersicht über die Abzugskategorien, bezogen auf einzelne Einheiten	51
7.1.1	Variable Kleinabzüge 0,1 - 0,2 Punkte (max. pro Einheit).....	51
7.1.2	Feste Kleinabzüge pro Einheit 0,2 Punkte (fest pro Einheit)	51
7.1.3	Summierung von Kleinabzügen 0,5 Punkte (max. pro Einheit)	52
7.1.4	Halbpunktabzüge 0,5 Punkte (fest pro Einheit).....	52
7.1.5	Großabzüge 0,8 Punkte (fest pro Einheit)	52
7.2	Übersicht über die Abzugskategorien, unabhängig von einzelnen Einheiten	52
7.2.1	Variable Kleinabzüge 0,1 - 0,2 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten).....	53
7.2.2	Feste Kleinabzüge 0,2 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)	53
7.2.3	Halbpunktabzüge 0,5 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)	53
7.2.3.1	Turnen von nur einer Radumdrehung vorgeneigt oder rückgeneigt	53
7.2.3.2	Wechsel der Standfläche nach dem Einhüpfen (ohne Berührung des Bodens)	53
7.2.4	Großabzüge 0,8 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)	53
7.2.5	Festabzüge für Nichteinhalten des Übungsumfangs	53
7.3	Beispiele für variable Kleinabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten).....	54
7.3.1	Fehler in der Kopfhaltung	54
7.3.2	Fehler in der Handhaltung.....	54
7.3.3	Fehler in der Armhaltung.....	54
7.3.4	Fehler in der Fußhaltung	55
7.3.5	Fehler in der Beinhaltung	55
7.3.6	Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Beine	56
7.3.7	Fehler in der Hüft- bzw. Rumpfhaltung	56
7.3.8	Nichteinhalten der Griff- und/ oder Standzone.....	56
7.3.9	Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen/ Übergangseinheiten	57
7.3.10	Nicht-Einhalten des Umfangs der Übergangseinheiten	57
7.3.11	Zeitüberschreitung in der Kleinen Spirale	58
7.3.12	zu viele Rotationen in der Vertikalen Spirale	58
7.3.13	falscher Neigungswinkel	58
7.3.14	Kurz auf beide Reifen.....	58
7.3.15	Kleinabzüge beim Abgang.....	59
7.4	Beispiele für feste Kleinabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten).....	59
7.4.1	Abstützen der Hände auf dem Boden beim Abgang	59
7.4.2	Fehler in der Fußhaltung	59
7.4.3	Abweichung von der vorgeschriebenen Haltung beim Abrutschen	59
7.4.4	Abweichung von der vorgeschriebenen Haltung beim In-den-Stand-Führen	59
7.4.5	Unerlaubtes Betreten der Wettkampffläche oder Sicherheitszone	60
7.4.6	Feste Kleinabzüge beim Abgang	60
7.5	Summierung von Kleinabzügen	60
7.6	Halbpunktabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)	60
7.6.1	Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1)	60
7.6.2	Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden.....	60
7.6.3	Mehr als 3-mal Wechsel innerhalb eines Übergangs	61
7.6.4	Neigungswinkel in der Großen Spirale deutlich viel zu klein und/ oder die Kreisbewegung entspricht nicht der Großen Spirale	61
7.6.5	Neigungswinkel in der Kleinen Spirale deutlich viel zu hoch und/ oder die Kreisbewegung entspricht nicht der Kleinen Spirale	61

7.6.6	In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale erfolgt nicht aus der Position der vorausgehenden Kleinen Spirale	62
7.6.7	In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale erfolgt in der Kreisbewegung der Großen Spirale	62
7.6.8	Fallen in den Sitz oder das Liegen (beim Abgang)	62
7.7	Großabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)	63
7.7.1	Sturz (siehe 5.1.1.2)	63
7.7.2	Plattgehen (siehe 5.1.1.3)	63
7.7.3	In-den-Stand-Kommen (siehe 5.1.1.5)	63
7.7.4	Hilfestellung durch den Trainer (auch Zuruf, unterstützende Gestik etc. (siehe 5.1.1.4)	63
7.7.5	Unkorrekte Wiederaufnahme der Übungsfolge im Tiefen Seitgrätschwinkelstand	63
8	AUFBAU	64
8.1	Abzüge für spezielle Anforderungen im Aufbau	64
8.1.1	Abzug von 0,2 Punkten	64
8.1.2	Abzug von 0,5 Punkten	64
8.2	Allgemeine Fehler beim Aufbau	64
I.	AUSZUG AUS DEM ENTWURF DER NEUEN RTS ZU KAPITEL 6.3.4	65
A1.	Disziplinen des Rhönradturnens - Spiraleturnen	65
A2.	Übungen und Übungsumfang im Spiraleturnen	66
A2.1.	Definition Übung im Spiraleturnen:	66
A3.	Besondere Übergänge/ Einheiten im Spiraleturnen	67
A3.1.	Abrutschen	67
A3.2.	Übergang von der Kleinen Spirale in die Vertikale Spirale: Seitliegestütz mit Beinkreisen	68
A3.3.	In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale	68
A3.4.	In-den-Stand-Führen aus der Großen Spirale	69
A3.5.	In-den-Stand-Führen aus der Vertikalen Spirale	69
A3.6.	Übergang von der Kleinen in die Große Spirale	69
A3.7.	Übergang von der Vertikalen in die Kleine Spirale	69
A4.	Abgang	70
A5.	Vorschriften zu den Radlaufzonen	70
A5.1.	Ankippen	70
A5.2.	Überkippen	70
A5.3.	Positionswechsel und Drehungen in Kopfboden- bzw. Kopfuntenstellung in der Großen Spirale	70
A5.4.	Positionswechsel in der Kleinen Spirale	70
A5.5.	Richtungswechsel	71
A6.	Kipprichtung des Rades	71
A6.1.	Vorgeneigt	71
A6.2.	Rückgeneigt	71
A6.3.	Übungen ohne Bindungen im Querverhalten	71
A6.4.	Dezentrale Elemente	71
II.	KOMPENSATION VON WERTTEILEN:	72

1 Das Kampfgericht

1.1 Organisation

1.1.1 Zusammensetzung der Kampfgerichte bei Meisterschaften

Bei **allen internationalen und nationalen Meisterschaften** setzt sich das Kampfgericht wie folgt zusammen:

- 1 Oberkampfrichter
- 4 Ausführungskampfrichter
- 2 Schwierigkeitskampfrichter

1.1.2 Zusammensetzung der Kampfgerichte bei sonstigen Wettkämpfen

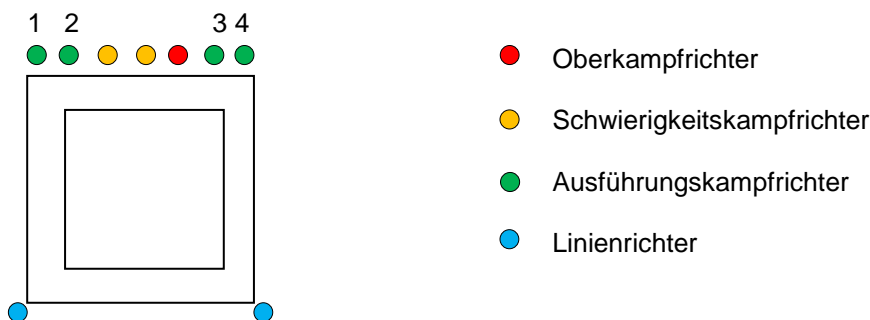
Bei **anderen regionalen Wettkämpfen** können auch nur 2 Ausführungskampfrichter und/ oder nur 1 Schwierigkeitskampfrichter eingesetzt werden. Die Aufgaben des Ober- und Schwierigkeitskampfrichters können in diesem Fall auch von einer Person ausgeführt werden.

1.1.3 Einsatz von Helfern

Durch die Organisatoren des Wettkampfes können jedem Oberkampfrichter ein bis zwei dafür geschulte Helfer zur schnelleren und fehlerlosen Abwicklung seiner Tätigkeit zur Seite gesetzt werden. Gemeldete und nicht eingesetzte Kampfrichter können zur Organisation (z.B. Linienrichter, Videoaufnahmen) während des Wettkampfbetriebes verpflichtet werden.

1.1.4 Aufstellung der Kampfrichter

Die unter 1.1.1 aufgestellten Kampfrichter werden mit zweckmäßigem Abstand nebeneinander in eine Reihe platziert. Bei dieser Aufstellung des Kampfgerichts werden zwei Linienrichter eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Überschreitungen der Wettkampffläche bzw. Sicherheitszone auf der von den Kampfrichtern entfernten Seite der Wettkampfanlage zu signalisieren (durch Handzeichen, Fähnchen o.ä.).



Es ist auch möglich die Kampfrichter bei den Ecken außerhalb der Wettkampffläche und möglichst außerhalb der Sicherheitszone zu platzieren. Sie werden im Uhrzeigersinn, vom Oberkampfrichter links beginnend, von 1 bis 4 durchgezählt. In diesem Fall ist der Einsatz von Linienrichtern nicht erforderlich.



1.2 Allgemeine Rechte und Pflichten

1.2.1 Voraussetzungen für den Einsatz von Kampfrichtern bei internationalen Wettkämpfen

- Besitz einer gültigen nationalen Kampfrichterlizenz auf höchster Stufe
- Nachweis über regelmäßige Kampfrichtertätigkeit auf nationaler Ebene entsprechend der Lizenzstufe

1.2.2 Verhalten der Kampfrichter

Alle Mitglieder des Kampfgerichts sind verpflichtet:

- an den Kampfrichterbesprechungen und der evtl. Kampfrichterschulung des jeweiligen Wettkampfes teilzunehmen
- pünktlich zur Kampfrichterbesprechung zu erscheinen
- sich gut auf ihre Aufgabe vorzubereiten
- in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung zu erscheinen

Während des Wettkampfes ist jedes Mitglied des Kampfgerichtes angehalten:

- seinen zugewiesenen Platz nicht zu verlassen
- keine Gespräche mit Trainern oder Turnern bzw. anderen Kampfrichtern zu führen
- elektronische Geräte (z.B. Smartphone) nur im Offline-Modus zum Nachschlagen der Wertungsbestimmungen zu benutzen

Bei Verstößen gegen die Verhaltensvorgaben spricht der Beauftragte für Kampfrichterwesen einen Verweis aus. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Verhaltensweisen behält sich der Beauftragte für Kampfrichterwesen vor, die Kampfrichterlizenz zu entziehen.

1.3 Die Rechte und Pflichten des Oberkampfrichters

1.3.1 Allgemeine Aufgaben

Der Oberkampfrichter ist verantwortlich für die korrekte Bewertung durch sein Kampfgericht und somit auch für die reglementgemäße Arbeit aller Kampfrichter. Dazu bewertet er jede Übungsfolge mit, indem er Fehler in der Ausführung und im Aufbau notiert um bei notwendigen Kampfrichterbesprechungen eine Grundlage zur Diskussion zu haben.

1.3.2 Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung

Der Oberkampfrichter ist der Verbindungsmann zur Wettkampfleitung, die er nach seinem Ermessen dazu holen kann, um aufgetretene Probleme und Störungen klären zu lassen. Er ist gegenüber der Wettkampfleitung verpflichtet, Rechenschaft über die Arbeit des Kampfgerichts oder über aufgetretene Vorkommnisse abzulegen.

1.3.3 Weitere Aufgaben

Zu seiner Verantwortung gehören:

- Anleitung aller Kampfrichter zu spezifischen Fragen des Wettkampfgeschehens für eine korrekte Wertung
- Kontrolle über alle abgegebenen Kampfrichterwertungen auf Richtigkeit, bzw. auf die zulässigen Differenzen der mittleren Wertungen (siehe 3.4)
- Kontrolle und Errechnung der richtigen Endwertung
- Kontrolle über die korrekte Eintragung in die Wertungsbögen bzw. Übermittlung in technische bzw. elektronische Anlagen
- Festsetzen der eigenen Wertung als Grundlage für eine mögliche Kampfrichterbesprechung
- Zusammenrufen des Kampfgerichts zum Zwecke einer Besprechung
- Zusammenrufen des Kampfgerichts zum Zwecke einer Wertungsänderung bei zu großen Differenzen der mittleren Wertungen bzw. Festlegung der Endwertung im Bereich zwischen den Mittelwerten
- Signalisieren des Übungsbeginns und des Übungsendes für den Turner durch Handzeichen

- Genehmigung zum Wiederholen einer Übungsfolge (z.B. bei technischem Defekt, Behinderung; nach Beratung mit den Kampfrichtern und der Wettkampfleitung; siehe 5.2)
- Unterbrechung einer Übungsfolge bei Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1)
- Kontrolle der Zeit bei der 30-Sekunden-Regel (siehe 5.2.1.2)
- Ggf. Aussetzung der 30-Sekunden-Regel und Information des Aktiven bzw. Trainers (siehe 5.2.1.2)
- Abbruch einer Übungsfolge (siehe 5.3)
- Anzeige bzw. Ansage der Endwertung

1.4 Die Rechte und Pflichten der Schwierigkeitskampfrichter

1.4.1 Allgemeine Vorschriften

- Die Schwierigkeitskampfrichter sind verpflichtet, alle Übungsfolgen korrekt, zügig und selbstständig zu bewerten.
- Sie müssen den Anweisungen des Oberkampfrichters Folge leisten.
- Sie müssen bei Übungsbeginn durch das Signal des Oberkampfrichters einsatzbereit sein.

1.4.2 Dokumentation der Übungsfolge

- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist jeder Schwierigkeitskampfrichter verpflichtet, die Wertigkeit der gezeigten Übungsfolge inklusive der eingeschränkten Strukturgruppen mitzuschreiben und miteinander abzugleichen.
- Die Schwierigkeitskampfrichter gleichen den ermittelten Schwierigkeitswert der Übungsfolge mit der vorgelegten Hosentaschenkarte des Turners ab. Dies dient als Grundlage bei der Klärung auftretender Probleme.
- Die Schwierigkeitskampfrichter stellen den Schwierigkeitswert einer Kürfolge in der Spirale fest und geben ihn durch Ansage bzw. Anzeigen bekannt.

1.4.3 Festlegung und Bekanntgabe von Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von Wertteilen

- Die Schwierigkeitskampfrichter stellen den Umfang einer Kürfolge fest (Übungswiederholungen!) und teilen den Ausführungskampfrichtern ggf. mit ob Übungen fehlen oder zu viel geturnt wurden.

- Sie stellen fest, ob es in einer Kürfolge zu einem Mangel an Vielseitigkeit (siehe 6.2.3) gekommen ist und teilen dies ggf. den Ausführungskampfrichtern mit.
- Sie informieren die Ausführungskampfrichter in denjenigen Fällen, in denen die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung eines Wertteils Auswirkungen auf die Abzüge hat, die die Ausführungskampfrichter vornehmen müssen (z.B. Spagat bzw. Brücke, Winkel bzw. Kreisbahn der Kleinen Spirale,...)
- Kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen den beiden Schwierigkeitskampfrichtern entscheidet der Schwierigkeitskampfrichter 1 über den Schwierigkeitswert.
- Kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen Schwierigkeitskampfrichtern und Ausführungskampfrichtern (z.B. bei der Anerkennung der Kleinen Spirale) so liegt die Entscheidung über Anerkennung bzw. Nichtanerkennung bei den Schwierigkeitskampfrichtern bzw. dem Schwierigkeitskampfrichter 1.

1.4.4 Zusammenarbeit mit dem Oberkampfrichter

- Die Schwierigkeitskampfrichter unterstützen den Oberkampfrichter in seiner Tätigkeit und machen ihn ggf. auf Verstöße aufmerksam (z.B. Unterbrechung von Übungsfolgen durch Großabzüge/ Verlassen der Sicherheitszone).
- Sie haben gegenüber dem Oberkampfrichter beratende Tätigkeit, treffen aber keine Entscheidungen, die die Kompetenzen des Oberkampfrichters betreffen.
- Sie haben nicht das Recht, die Kampfrichter bei aufgetretenen Differenzen zusammenzurufen oder Diskussionen zu leiten. Der Oberkampfrichter kann sie aber beratend hinzuziehen.
- Kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen Oberkampfrichter und Schwierigkeitskampfrichter betreffend der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung eines Schwierigkeitsteils so liegt die letzte Entscheidung bei den Schwierigkeitskampfrichtern bzw. dem Schwierigkeitskampfrichter 1.

1.5 Die Rechte und Pflichten der Ausführungskampfrichter

1.5.1 Allgemeine Vorschriften

- Die Ausführungskampfrichter sind verpflichtet, alle Übungsfolgen korrekt, zügig und selbstständig zu bewerten.
- Sie müssen den Anweisungen des Oberkampfrichters bzw. Schwierigkeitskampfrichters Folge leisten.
- Sie müssen bei Übungsbeginn durch das Signal des Oberkampfrichters einsatzbereit sein.

1.5.2 Ermittlung und Dokumentation der Abzüge

- Die Ausführungskampfrichter dokumentieren ihre Abzüge pro Einheit, um bei notwendigen Zusammenkünften ihre Wertung vertreten zu können.
- Sie ermitteln die Anzahl der Radumdrehungen pro Übung in der Großen Spirale, um ggf. Abzüge für ungerade Anzahl an Radumdrehungen vorzunehmen.
- Sie ermitteln den zeitlichen Verlauf der Übungen in der Kleinen Spirale (mehr als 5 Sekunden). Die Nichtanerkennung einer Übung in der Kleinen Spirale (weniger als 3 Sekunden) wird durch die Schwierigkeitskampfrichter entschieden und mitgeteilt.
- Sie stellen die Vollständigkeit der speziellen Anforderungen an den Aufbau einer Kürfolge fest und nehmen ggf. die entsprechenden Abzüge vor.
- Nach Ansage der Schwierigkeitskampfrichter nehmen sie Abzüge für zu viel geturnte bzw. zu wenig geturnte Übungen vor.
- Nach Ansage der Schwierigkeitskampfrichter hinsichtlich der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung bestimmter Wertteile passen sie ihre Abzüge entsprechend an.

1.6 Kampfrichterbesprechungen

1.6.1 Vor Wettkampfbeginn

Der Verantwortliche für den Kampfrichtereinsatz überprüft in einer Besprechung vor Wettkampfbeginn die Anwesenheit der zum Einsatz vorgesehenen Oberkampfrichter, Schwierigkeitskampfrichter und Ausführungskampfrichter, setzt ggf. Ersatzkampfrichter ein oder nimmt Einsatzänderungen vor und gibt die endgültige Kampfrichtereinteilung bekannt. Er kann auf neue Bestimmungen bzw. aktuelle Probleme hinweisen und Kampfrichterfragen beantworten.

1.6.2 Nach Wettkampfe

Der Verantwortliche für den Kampfrichtereinsatz klärt in einer Besprechung nach Wettkampfe ggf. aufgetretene Probleme und Fragen.

1.6.3 Bei großen Differenzen der mittleren Wertungen

Der Oberkampfrichter kann die Ausführungskampfrichter zur Besprechung bitten, wenn der zulässige Mittelwert überschritten wurde (siehe 3.4).

1.6.4 Auf Wunsch eines Kampfrichters

Der Oberkampfrichter muss das Kampfgericht zusammenrufen, wenn ein Ausführungskampfrichter oder ein Schwierigkeitskampfrichter (ggf. durch Handzeichen) anzeigt, dass er dies aufgrund einer besonderen Situation wünscht. Der

Oberkampfrichter weist in diesem Fall alle Kampfrichter an, ihre Wertungen festzulegen und zu notieren. Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn z.B. für einen Kampfrichter die freie Sicht auf den Aktiven durch Sicherheitsstellung des Trainers nicht gewährleistet war.

1.6.5 Auf Wunsch des Oberkampfrichters

Der Oberkampfrichter darf das Kampfgericht zusammenrufen, wenn er es für nötig hält. Er weist in diesem Fall die Kampfrichter an, ihre Wertungen festzulegen und zu notieren.

Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn z.B. ein Kampfrichter zur Ordnung gerufen werden muss oder wenn z.B. die höchste und/ oder niedrigste Wertung sehr stark vom Mittelwert abweicht. Eine Änderung der Wertung ist in diesem Fall nicht vorgesehen (siehe 3.4)

1.6.6 Bei schriftlichem Protest

Nach Eingang eines schriftlichen Protests bittet ein Mitglied der Wettkampfleitung den Oberkampfrichter, bei nächster Gelegenheit sein Kampfgericht zusammenzurufen. Er informiert das Kampfgericht über den schriftlichen Protest. Nach Stellungnahme von Oberkampfrichter, Schwierigkeitskampfrichtern und Ausführungskampfrichtern entscheidet die Wettkampfleitung.

2 Verhaltensregeln für Aktive und Trainer

2.1 Rechte und Pflichten der Aktiven

2.1.1 Kenntnis der Wertungsbestimmungen

Die Aktiven sind aufgefordert, sich über den Inhalt der Wertungsbestimmungen zu informieren und alle für eine ordnungsgemäße Wettkampfdurchführung getroffenen Regeln zu kennen und einzuhalten.

2.1.2 Wettkampfkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in sportlich korrekter Wettkampfkleidung gestattet (siehe aktuelle IRV-Wettkampfordnung). Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die Turnschuhe in einwandfreiem Zustand sind. Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Kleiderordnung (siehe 2.3.2).

2.1.3 Verwendung von Bandagen und Handledern

Die Verwendung von Bandagen und Handledern ist gestattet. Die Turner müssen darauf achten, dass diese Hilfsmittel in einwandfreiem Zustand sind.

2.1.4 Verwendung von Magnesia oder ähnlichen Produkten

Die Verwendung von Magnesia oder ähnlichen Produkten zur Verbesserung des Halts z.B. der Hände ist erlaubt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass vor allem Produkte in Pulverform außerhalb der Wettkampffläche aufgetragen werden.

2.1.5 Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge

Bei Unterbrechung der Übungsfolge durch Sturz, Hilfestellung oder Plattgehen bzw. In-den-Stand-Kommen oder Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1) darf der Aktive das Gerät verlassen und neu ausrichten. Der Trainer darf helfen und mit dem Aktiven sprechen. Innerhalb von 30 Sekunden muss die Übungsfolge wieder aufgenommen werden. Die 30-Sekunden-Regel kann ausgesetzt werden. In diesem Fall muss der Oberkampfrichter den Aktiven bzw. den Trainer darüber informieren. Zur Wiederaufnahme der Übungsfolge darf dem Aktiven Hilfe geleistet werden (genaue Vorschriften hierzu siehe 5.2).

2.2 Rechte und Pflichten der Trainer

2.2.1 Sicherheitsstellung

Zur Vermeidung von Unfällen darf ein Trainer dem Aktiven Sicherheitsstellung leisten. Dieser Trainer darf die Wettkampffläche während einer Übung und darüber hinaus zum

Abgang betreten. Dafür darf er die Wettkampffläche so frühzeitig betreten, dass er rechtzeitig zu Beginn der Übung bzw. des Abgangs am Rad Sicherheitsstellung geben kann. Dies muss zügig und auf direktem Wege erfolgen. Ebenso muss er nach Beenden der Übung auf direktem Wege zügig die Wettkampffläche verlassen. Er darf sich ansonsten innerhalb der Sicherheitszone bereithalten. Während der Übungsfolge darf sich jeweils nur ein Betreuer innerhalb der Sicherheitszone aufhalten.

Beim Abgang muss der Trainer das evtl. umkippende Rad auffangen. Dabei ist es erlaubt das Rad zu berühren, wenn der Aktive die Hände vom Rad gelöst hat.

Anmerkung:

Die Sicherheitsstellung kann durch verschiedene Betreuer ausgeführt werden, es darf sich jedoch immer nur jeweils eine Person innerhalb der Wettkampffläche bzw. Sicherheitszone befinden.

2.2.2 Kenntnis der Wertungsbestimmungen

Jeder Trainer muss die Wertungsbestimmungen kennen und sich den Regeln entsprechend verhalten. Er ist aufgefordert, für eine rasche und disziplinierte Wettkampfdurchführung zu sorgen.

2.2.3 Kontakt zum Aktiven

Der Trainer darf während der Übungsausführung nicht mit dem Aktiven sprechen (Ausnahme: Sturz, Plattgehen, In-den-Stand-Kommen, Übungsunterbrechung nach Verlassen der Sicherheitszone; siehe 5.1.1). Ferner darf er während eines laufenden Wettkampfdurchgangs keine Gespräche mit den Kampfrichtern oder dem technischen Personal führen.

2.2.4 Kleidung der Trainer / Betreuer

Hält sich der Trainer im Innenraum der Wettkampfanlage auf, so ist er verpflichtet, seine Aufgabe dort in entsprechender Kleidung wahrzunehmen (Trainingsanzug, Sportschuhe). (siehe Wettkampfordnung)

2.3 Maßnahmen für Verstöße gegen die Pflichten der Aktiven, Trainer und Kampfrichter

2.3.1 Undiszipliniertes Verhalten

Trainer und Aktive, die sich undiszipliniert verhalten oder gegen die Regeln verstoßen, können von der Wettkampfleitung verwarnet und/ oder vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

2.3.2 Verstöße gegen die Kleidungs Vorschriften

Erscheint ein Aktiver, Kampfrichter oder ein Trainer zum Wettkampf in unkorrekter Kleidung, so kann die Wettkampfleitung eine Frist festlegen, innerhalb derer der Betreffende in angemessener Wettkampfkleidung wiedererscheinen muss.

- Leistet der Aktive dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampfleitung vom Wettkampf ausschließen.
- Leistet der Trainer dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampfleitung auffordern, den Innenraum zu verlassen.
- Leistet der Kampfrichter dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampfleitung vom Wettkampf ausschließen und seinem Land oder Verein ein Bußgeld in Höhe eines fehlenden Kampfrichters auferlegen.

3 Wertungssystem: Allgemeine Grundsätze

3.1 Zusammensetzung der Wertung

Die Bewertung der Kürfolgen erfolgt anhand nachstehender Faktoren:

- a. Ausführung
- b. Aufbau
- c. Schwierigkeit

Mit Faktor:

- a. beurteilen die Ausführungskampfrichter die technische und haltungsmäßige Ausführung.
- b. beurteilen die Ausführungskampfrichter die Zusammenstellung der Übungsfolge und die Einhaltung der geforderten Elemente und Strukturgruppen.
- c. beurteilen die Schwierigkeitskampfrichter den materiellen Wert der Kürfolge.

Punkteverteilung zur Berechnung der Endwertung (siehe 0)

3.2 Wertungsarten

3.2.1 Ausführungskampfrichter

Zwei Wertungsarten sind auf allen Wettkämpfen für die Ausführungskampfrichter möglich:

3.2.1.1 Offene Wertung

Die Ausführungskampfrichter zeigen nach Aufforderung durch den Oberkampfrichter gleichzeitig ihre Wertung mit Hilfe von Wertungstafeln oder elektronischen Anzeigesystemen. Bei Verwendung von Wertungstafeln werden die Wertungen zunächst so angezeigt, dass sie der Oberkampfrichter deutlich erkennen kann. Danach sollten sie auch für die Zuschauer sichtbar angezeigt werden.

3.2.1.2 Geschlossene Wertung

Die Kampfrichter notieren ihre Wertung auf einem Zettel, der ggf. durch Helfer zum Oberkampfrichter gebracht wird. Auf dem Zettel ist darüber hinaus die Nummer des Kampfrichters innerhalb seines Kampfgerichts sowie die Startnummer des Aktiven zu verzeichnen. Alternativ ist auch die elektronische Übermittlung an den Oberkampfrichter möglich.

3.2.2 Schwierigkeitskampfrichter

Der Schwierigkeitswert wird grundsätzlich geschlossen ermittelt und muss anschließend immer angezeigt werden.

3.3 Allgemeine Grundsätze zur Berechnung der Endwertung

Die Schwierigkeitskampfrichter ermitteln als erste ihre Wertung und informieren die Ausführungskampfrichter ggf. über Verstöße, die für die Ausführungswertung relevant sind. Sie zeigen den Schwierigkeitsendwert an.

Der Oberkampfrichter ermittelt zeitnah die Wertung der Ausführungskampfrichter indem er der Reihe nach die Wertungen der einzelnen Kampfrichter aufschreibt bzw. dem Helfer diktiert. Dieser trägt sie in die Wettkampfliste bzw. in das EDV-System ein. Die Ausführungswertung ergibt sich bei vier Kampfrichtern dadurch, dass die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen werden. Es gilt das arithmetische Mittel der beiden mittleren Wertungen. Bei zwei Kampfrichtern gilt das arithmetische Mittel von beiden Wertungen.

Der Oberkampfrichter ermittelt die Endwertung der Kürfolge durch Addition von Schwierigkeitswert und arithmetischem Mittel der beiden mittleren Wertungen der Ausführungskampfrichter.

3.4 Zulässige Differenzen zwischen den mittleren Wertungen

Die Punktdifferenz zwischen den beiden mittleren Wertungen soll nicht größer sein als...

- a) ...0,2 P wenn der Mittelwert über 5,45 P. liegt.
- b) ...0,3 P. wenn der Mittelwert zwischen 4,5 P. und 5,45 P. liegt.
- c) ...0,5 P. wenn der Mittelwert zwischen 3,0 P. und 4,45 P. liegt.
- d) ...1,0 P. wenn der Mittelwert unter 3,0 P. liegt.

Liegt die Punktedifferenz im erlaubten Toleranzbereich, so muss der Oberkampfrichter die Ausführungswertung daraus berechnen.

Ist die Punktedifferenz größer als unter a) bis d) angegeben, so liegt es im Ermessen des Oberkampfrichters ob er den Mittelwert zwischen den beiden mittleren Wertungen als Endwertung akzeptiert oder ob er eine Kampfrichterbesprechung einberuft. Bei der Kampfrichterbesprechung begründen die Kampfrichter ihre Wertungen, berechnen ggf. ihre Bewertung neu und geben danach erneut ihre Wertung ab. Ist die Punktedifferenz auch nach der Besprechung noch größer als unter a) bis d) angegeben, legt der Oberkampfrichter die Endwertung zwischen den mittleren Wertungen fest. D.h. die Endwertung kann eine der beiden mittleren Wertungen sein oder jede beliebige Wertung dazwischen. (Anmerkung: In diesem Fall muss auf dem Wertungsbogen gekennzeichnet werden, dass die Wertung festgelegt wurde.)

4 Ermittlung der Endwertung

4.1 Anfang und Ende der Bewertung

4.1.1 Anfang der Bewertung

Die Bewertung einer Übungsfolge in der Spirale beginnt, wenn der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gibt. Maßnahmen oder Bewegungen, die zum Einhüpfen und Festziehen der Bindungen nötig sind, werden nicht bewertet.

Nicht gestattet sind Drehungen im Rad mit Wechsel der Standfläche zur Änderung der Blickrichtung, nachdem der Aktive in das Rad eingehüpft ist, auch wenn er dabei den Boden nicht berührt. (Abzug siehe 7.2.3.2)

Der Tausch des Rades ist nicht gestattet nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat. (Abzug siehe 7.2.4)

Bei einem Radtausch nach dem Ankippen wird die Übungsfolge sofort beendet (siehe 5.3).

4.1.2 Ende der Bewertung

Die Bewertung endet...

- ...mit dem Schlusstand nach der Landung.
- ...wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 Sekunden nicht weitergeturnt wird (siehe 5.2.1.2).
- ...wenn der Oberkampfrichter die Übungsfolge abbricht (siehe 5.3) und der Turner nach Aufforderung einen Abgang geturnt hat.

4.2 Änderung von Wertungen und Endnoten

4.2.1 Änderung der Ausführungswertungen

- Wurde eine Kampfrichterbesprechung aufgrund zu großer Punktedifferenzen der mittleren Ausführungswertungen einberufen, so dürfen die Kampfrichter ihre Ausführungswertung nach der Besprechung ändern.
- Wurde eine Kampfrichterbesprechung einberufen, **bevor** die Ausführungswertungen der Kampfrichter abgegeben wurden (siehe 1.6.4, 1.6.5), so können die Kampfrichter nach Rücksprache ihre Ausführungswertungen ändern.
- Wurde eine Kampfrichterbesprechung einberufen, **nachdem** die Ausführungswertungen der Kampfrichter abgegeben wurden und ohne dass die zulässige Differenz der mittleren Ausführungswertungen überschritten wurde, so wird die errechnete Ausführungsendwertung nicht geändert (Ausnahme: fehlerhafte Berechnung einer Ausführungswertung, s. nächster Absatz).

- Eine Anfechtung der Ausführungswertung durch Trainer bzw. Wettkämpfer ist nicht möglich.
- Stellt ein Kampfrichter eine fehlerhafte Berechnung seiner Ausführungswertung nach Überprüfung seiner Aufzeichnungen noch vor Bekanntgabe der Endnote durch den Oberkampfrichter fest, so muss er dies dem Oberkampfrichter unverzüglich mitteilen und seine geänderte Ausführungswertung bekannt geben.
- Nach Bekanntgabe der Endwertung durch den Oberkampfrichter ist eine Änderung der Ausführungswertung nicht mehr möglich.

4.2.2 Änderung der Schwierigkeitswertung

- Stellen die Schwierigkeitskampfrichter nach Überprüfung ihrer Aufzeichnungen eine fehlerhafte Berechnung der Schwierigkeitswertung fest, so können sie die Wertung nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter ändern, bevor die Endwertung durch den Oberkampfrichter bekannt gegeben wurde. Nach Bekanntgabe der Endwertung durch den Oberkampfrichter ist eine Änderung der Schwierigkeitswertung nicht mehr möglich.
- Anfechtung der Schwierigkeitswertung durch den Trainer:
 - Es wird empfohlen, vor Wettkampfbeginn eine detaillierte Auflistung der Schwierigkeitsteile und Strukturgruppen (Hosentaschenkarte) bei der Wettkampfleitung vorzulegen.
 - Nachdem die Schwierigkeitswertung angezeigt, aber bevor die Endwertung bekannt gegeben wurde, tritt der Trainer ggf. von vorne an den Kampfrichtertisch heran und hat folgende Möglichkeiten der Nachfrage:
 - Nachfrage welches Schwierigkeitsteil nicht anerkannt wurde
 - Bitte um neuerliche Überprüfung der Schwierigkeitsberechnung wenn alle Schwierigkeitsteile anerkannt wurden. In diesem Fall können die Schwierigkeitskampfrichter ihre Wertung überprüfen und ggf. eine Korrektur vornehmen.
 - Handelt es sich bei den Einwänden des Trainers um reine Auslegungsfragen (z.B. Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Schwierigkeitsteils aufgrund von Ausführungsmerkmalen) weisen die Schwierigkeitskampfrichter den Einwand umgehend zurück, eine weitere Diskussion findet nicht statt.
 - Haben die Trainer erhebliche Einwände gegen den Schwierigkeitswert, besteht nur noch die Möglichkeit einen schriftlichen Protest einzureichen (Vorgehen siehe Wettkampfordnung). Wird einem Protest stattgegeben, so kann die Schwierigkeitswertung im Nachhinein geändert werden. Ein schriftlicher Protest kann nur erfolgen wenn die Schwierigkeitsteile vorher detailliert eingereicht wurden.
 - Der Einsatz von Videobeweisen ist nicht möglich.

4.3 Korrektur der Endwertung/ des Wettkampfergebnisses

4.3.1 Korrektur der Endwertung

Eine Korrektur der Endwertung eines Aktiven ist dann nötig, wenn...

- ...ein Berechnungsfehler am Oberkampfrichtertisch (fehlerhafte Berechnung des arithmetischen Mittels der Kampfrichterwertungen, fehlerhafte Addition der Ausführungswertung mit der Schwierigkeitswertung) nachgewiesen werden kann.
- ...eine fehlerhafte Übertragung einzelner Kampfrichterwertungen oder der Endwertung in ein elektronisches Datenverarbeitungssystem nachgewiesen werden kann.
- ...einem schriftlichen Protest gegen die Schwierigkeitswertung stattgegeben wurde.

4.3.2 Korrektur des Wettkampfergebnisses

Eine Korrektur des Wettkampfergebnisses ist dann nötig, wenn...

- ...ein Berechnungsfehler bei der Addition der Endwertungen eines Aktiven nachgewiesen werden kann.
- ...ein Programmfehler in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem nachgewiesen werden kann.

5 Unterbrechung, Wiederaufnahme und Abbruch von Übungsfolgen

5.1 Unterbrechung der Übungsfolge

5.1.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund von Ausführungsfehlern

Hierzu gehören:

- Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1, Abzug siehe 7.6.1)
- Sturz bzw. Plattgehen (siehe 5.1.1.2 und 5.1.1.3, Abzug siehe 7.7.1 und 7.7.2)
- Hilfestellung durch den Trainer (siehe 5.1.1.4, Abzug siehe 7.7.4)
- In-den-Stand-Kommen, bei dem ein neues Ankippen erforderlich ist (siehe 5.1.1.5, Abzug siehe 7.7.3)

5.1.1.1 Verlassen der Sicherheitszone

- Wird über die Sicherheitszone hinaus geturnt, so unterbricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge durch Zuruf. Die Kampfrichter bzw. Linienrichter zeigen ggf. durch Handzeichen an, dass die Sicherheitszone verlassen wurde. Die Kampfrichter sowie die Schwierigkeitskampfrichter unterbrechen ihre Bewertung in dem Moment, wo die Sicherheitszone verlassen wurde und fixieren ihre bisherigen Abzüge.
- Sollte ein Aktiver der Aufforderung des Oberkampfrichter, die Übungsfolge zu unterbrechen nicht Folge leisten, so wiederholt der Oberkampfrichter diese Aufforderung ein zweites und ggf. ein drittes Mal. Unterbricht der Aktive die Übungsfolge nach der dritten Aufforderung des Oberkampfrichters nicht, so bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab. Es erfolgt ein Unterschwing.
- Nach der dritten Unterbrechung der Übungsfolge durch Verlassen der Sicherheitszone (und/ oder Fehler aus dem Bereich Großabzug) bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ebenfalls ab.

5.1.1.2 Sturz

- Der Turner tritt während der Übungsfolge mit einem oder beiden Füßen auf den Boden, so dass die kreisförmige Radbewegung unterbrochen ist. Dabei ist unerheblich, ob er die Hände noch am Rad hat.
- Umfasst der Bodenkontakt mehr als eine Radumdrehung, so handelt es sich in jedem Fall um einen Sturz auch wenn die Kreisbewegung des Rades nicht unterbrochen wurde.

- Ein Sturz liegt ebenfalls vor, wenn der Aktive beim In-den-Stand-Führen mit einem oder beiden Füßen den Boden berührt (z.B. um ein Umkippen des Rades zu vermeiden).
- Als Sturz gilt auch ein Wechseln der Standfläche nach dem Einhüpfen mit Berührung des Bodens.

5.1.1.3 Plattgehen beim Spiraleturnen

- Das Rad kommt während der Übungsfolge auf dem Boden zum Liegen, ohne dass es aus derselben Stellung heraus wieder in die Spiralbewegung gebracht wird. Ein erneutes Ankippen ist erforderlich.

5.1.1.4 Hilfestellung durch den Trainer

- Berührt ein Trainer während des Turnens den Aktiven oder das Rad, so gilt dies als Hilfestellung. Bei der Hilfestellung muss es nicht unbedingt zu einer Unterbrechung der Übungsfolge verbunden mit erneutem Ankippen kommen.
- Der Abzug für Hilfestellung bezieht sich auf die ganze Einheit, d.h. auch mehrfache Hilfestellung während einer Einheit bzw. Begleiten des Rades ergibt zusammen nur einen Großabzug. Mit Beginn der nächsten Einheit beginnt die Bewertung neu.
- Als Hilfestellung gilt auch Zuruf und/ oder Unterstützung durch Gestik und/ oder Mimik, sofern eindeutig ist, dass sie zum Zwecke der Hilfestellung ausgeführt werden.

Anmerkung:

Beim Unterschwingen darf der Trainer das Rad auffangen wenn der Aktive die Hände vom Reifen gelöst hat, um ein Umkippen des Rades zu vermeiden.

5.1.1.5 In-den-Stand-Kommen

- Das Rad kommt während der Übungsfolge auf beiden Reifen in den Stand; ein erneutes Ankippen ist erforderlich.
- Als In-den-Stand-Kommen zählt auch, wenn der Aktive mehr als $\frac{1}{4}$ Radumdrehung auf beiden Reifen rollt und das Rad durch Körperverlagerung wieder auf die Kreisbahn bringt und/ oder mehr als 2-mal innerhalb einer Einheit vor- und rückkippt, um das Rad wieder auf die Kreisbahn zu bringen.
- Als In-den-Stand-Kommen zählt auch, wenn sich der Aktive in der Vertikalen Spirale mehr als eine Rotation auf beiden Reifen dreht.

5.1.2 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines Technischen Defektes

Ein technischer Defekt liegt z.B. beim Bruch eines Reifens oder beim Reißen einer

Bindung vor (nicht dazu zählen Mängel an der Kleidung, besonders bei den Turnschuhen des Aktiven). Man kann unterscheiden zwischen einem offensichtlichen technischen Defekt (z.B. Reißen der Bindung während der Übungsfolge) und einem nachweisbaren technischen Defekt (Bruch eines Reifens), der unter Umständen erst nach Beendigung der Übungsfolge vom Aktiven erkannt wird.

5.1.3 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund einer Behinderung

Eine Behinderung liegt dann vor, wenn ein Turner - auch für das Kampfgericht offensichtlich - innerhalb von Wettkampffläche oder Sicherheitszone so beeinträchtigt wird, dass er seine Übungsfolge ohne eigenes Verschulden oder das seiner Betreuer nicht unter regulären Bedingungen beenden kann.

5.2 Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge nach einer Unterbrechung

5.2.1 Allgemeine Vorschriften zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach einer Unterbrechung

5.2.1.1 Neues Ausrichten des Rhönrades

- In den Fällen von Unterbrechungen (siehe 5.1) darf der Aktive das Rhönrad verlassen, neu ausrichten und ggf. wieder in die Bindungen steigen.
- Der Aktive darf ggf. erneut Magnesia verwenden. Dabei ist es ihm zu diesem Zweck gestattet die Wettkampffläche und Sicherheitszone zu verlassen.
- Der Trainer darf helfen und mit dem Aktiven sprechen.
- Für alle oben genannten Maßnahmen stehen 30 Sekunden zur Verfügung und spätestens danach muss die Übungsfolge wieder aufgenommen sein (30-Sekunden-Regel).

5.2.1.2 Die 30-Sekunden-Regel

- Innerhalb von 30 Sekunden nach Unterbrechung muss die Übungsfolge wieder aufgenommen werden.
- Der Oberkampfrichter hat die Pflicht, den Aktiven ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie viel Zeit zur Wiederaufnahme der Übungsfolge verbleibt.
- Zu gegebener Zeit weist der Oberkampfrichter den Aktiven bzw. Trainer darauf hin, dass die Übungsfolge zeitnah wieder aufzunehmen ist. Bei weiterer Verzögerung erfolgt der Hinweis durch den Oberkampfrichter ein zweites Mal. Bei erneuter Verzögerung wird die Übungsfolge durch den Oberkampfrichter beendet (siehe 5.3).
- Die 30-Sekunden-Regel gilt nicht bei technischem Defekt (siehe 5.1.2) oder bei

Behinderung (siehe 5.1.3)

- Die 30-Sekunden-Regel kann ggf. ausgesetzt werden, wenn die Unterbrechung durch einen Sturz ausgelöst wird und mit einer Verletzung des Aktiven einhergeht, deren Schwere der Oberkampfrichter nicht sofort einschätzen kann. Die Wettkampfleitung kann Teilnehmer aus medizinischen/ gesundheitlichen Gründen von der Teilnahme am Wettkampf/ an einzelnen Disziplinen ausschließen. (siehe 5.3)

5.2.1.3 Wiederaufnahme der Übungsfolge

- Vor Wiederaufnahme der Übungsfolge darf sich der Aktive bzw. Trainer bei den Schwierigkeitskampfrichtern erkundigen, ob das Wertteil, bei dem es zur Unterbrechung kam, anerkannt wurde oder nicht.
- Für die Wiederaufnahme der Übungsfolge in der Großen Spirale gibt es folgende Möglichkeiten:
 - Der Aktive kann das Rad selbstständig wieder ankippen und direkt mit einer Übung weiterturnen.
 - Der Aktive kann das Rad selbstständig wieder ankippen und eine zusätzliche Radumdrehung turnen bevor er mit einer Übung weiterturnt. In diesem Fall muss der Aktive oder Trainer dem Kampfgericht mitteilen, dass eine zusätzliche Radumdrehung in Anspruch genommen wird.
 - Der Trainer darf das Rad während einer Radumdrehung führen bevor der Aktive mit der nächsten Übung weiterturnt.
- Für die Wiederaufnahme der Übungsfolge in der Kleinen Spirale gibt es folgende Möglichkeiten:
 - Der Trainer darf das Rad während einer Radumdrehung führen bevor der Aktive mit der nächsten Übung weiterturnt. Beim Führen in die Radumdrehung darf der Trainer das Rad zunächst in die entgegengesetzte Rollrichtung anschwingen, bevor er das Rad auf die gewünschte Kreisbahn bringt.
 - Im Tiefen Seitgrätschwinkelstand darf der Aktive das Rad selbstständig in die Kleine Spirale führen, wobei er innerhalb von einer Radumdrehung in die Position des Tiefen Seitgrätschwinkelstands gelangen muss (Abzug siehe 7.7.5)
 - Der Aktive kann erneut selbstständig abrutschen. Dies ist nur in Verbindung mit einer zusätzlichen Radumdrehung in der Großen Spirale möglich.
- Für die Wiederaufnahme der Übungsfolge in der Vertikalen Spirale gibt es folgende Möglichkeiten:
 - Der Aktive kann durch mehrfaches Abstoßen vom Boden das Rad selbstständig in die Vertikale Spirale führen.

- Der Aktive kann erneut über den Seitliegestütz mit Beinkreisen in die Vertikale Spirale gelangen. Um in den Seitliegestütz mit Beinkreisen zu gelangen, kann der Aktive entweder selbstständig abrutschen oder vom Trainer in die Kleine Spirale geführt werden.

5.2.1.4 Wiederholung der Übung, bei der es zur Unterbrechung kam

Kam es zur Unterbrechung, bevor die Übung anerkannt wurde, so kann die Übung, bei der es zur Unterbrechung der Übungsfolge kam, wiederholt werden. Wurde die Übung von den Kampfrichtern bzw. den Schwierigkeitskampfrichtern bereits anerkannt, so ist eine Wiederholung der Übung nicht erforderlich. Auf Rückfrage müssen die Schwierigkeitskampfrichter dies dem Aktiven oder seinem Trainer mitteilen.

5.2.1.5 Bewertung der Unterbrechung durch Kampfrichter und Schwierigkeitskampfrichter

- Die Übung wurde anerkannt
 - Der Schwierigkeitskampfrichter zählt die Übung entsprechend ihres Schwierigkeitswerts. Die Übung geht ebenfalls in die Ermittlung des Übungsumfangs ein (Minimal- bzw. Maximalanzahl der Übungen) und zählt ggf. zu den eingeschränkten Strukturgruppen.
 - Die Ausführungskampfrichter nehmen für die Einheit bei der es zur Unterbrechung kam nur den für die Art der Unterbrechung vorgesehenen Abzug (Halbpunkt- bzw. Großabzug, 7.6 und 7.7) vor. Kleinabzüge bzw. Summierung von Kleinabzügen müssen in diesem Fall für die entsprechende Einheit gestrichen werden.
 - Die Ausführungskampfrichter erkennen die Übung ggf. zur Ermittlung der speziellen Anforderungen im Küraufbau an.
- Die Übung wurde nicht anerkannt
 - Die Übung geht nicht in die Ermittlung des Schwierigkeitswerts ein und zählt auch nicht zur Ermittlung des Übungsumfangs sowie der eingeschränkten Strukturgruppen.
 - Die Ausführungskampfrichter nehmen für die Einheit bei der es zur Unterbrechung kam nur den für die Art der Unterbrechung vorgesehenen Abzug (Halbpunkt- bzw. Großabzug, Abzug siehe 7.6 und 7.7) vor. Kleinabzüge bzw. Summierung von Kleinabzügen müssen in diesem Fall für die entsprechende Einheit gestrichen werden
 - Die Ausführungskampfrichter erkennen die Übung nicht zur Ermittlung der speziellen Anforderungen im Küraufbau an.
- Die Bewertung durch die Ausführungs- und Schwierigkeitskampfrichter beginnt erneut, wenn der Aktive das Rad selbstständig weiterbewegt (Wiederaufnahme der Übungsfolge siehe 5.2.1.3). Die mit Hilfe des Trainers geturnte Radumdrehung

zum Erreichen der Ausgangsstellung geht nicht in die Schwierigkeitsbewertung ein und es werden keine Abzüge für die Ausführung vorgenommen.

- Nimmt der Aktive eine zusätzliche Radumdrehung in Anspruch bevor er seine Übungsfolge fortsetzt, so werden für diese angekündigte zusätzliche Radumdrehung keine Kleinabzüge vorgenommen. Kommt es jedoch in dieser zusätzlichen Radumdrehung zu Großabzügen (z.B. In-den-Stand-kommen) oder Halbpunktabzügen (z.B. Verlassen der Sicherheitszone) so werden diese entsprechend vorgenommen.
- Beginnt der Aktive die komplette Kürfolge von Anfang an oder wiederholt Teile der Kürfolge, so gilt:
Die wiederholten Übungen gehen nicht in die Schwierigkeitsbewertung ein, wenn sie bereits vom Schwierigkeitskampfrichter anerkannt worden waren. Sie zählen aber sowohl bei der Ermittlung des Umfangs der Kürfolge als auch bei der Ermittlung der eingeschränkten Strukturgruppen.
Die Ausführungskampfrichter nehmen ggf. erneute Abzüge für Ausführungsfehler vor.

5.2.2 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt

5.2.2.1 Offensichtlicher technischer Defekt während der Übungsfolge

Bei einem offensichtlichen technischen Defekt (z.B. Reißen der Bindung während der Übungsfolge) unterbricht der Aktive die Übungsfolge und setzt sie ohne Punktabzug fort. Der Oberkampfrichter fordert die Kampfrichter auf, keine Abzüge wegen des technischen Defekts vorzunehmen. Die Schwierigkeitskampfrichter halten die bis dahin anerkannten Schwierigkeitsteile fest, die Ausführungskampfrichter ihre bis dahin ermittelten Abzüge. Die 30-Sekunden-Regel kann ausgesetzt werden. Die Bewertung beginnt erneut (ggf. nach einer längeren Unterbrechung), wenn der Aktive das Rad selbstständig bewegt. Die Vorschriften der Wiederaufnahme von Übungsfolgen gelten analog zu oben (siehe 5.2.1.3). Das Kampfgericht entscheidet nach Rücksprache mit dem Aktiven, wann die Übungsfolge fortgesetzt wird.

5.2.2.2 Nicht offensichtlicher technischer Defekt während der Übungsfolge

Reklamiert der Aktive während seiner Übungsfolge einen technischen Defekt (z.B. Bruch eines Reifens) und unterbricht daraufhin seine Übungsfolge, so ist dies unverzüglich dem Oberkampfrichter durch den Turner oder Trainer zu melden. Daraufhin fordert der Oberkampfrichter die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter auf, die bis dahin anerkannten Schwierigkeitsteile bzw. ermittelten Abzüge festzuhalten. Die 30-Sekunden-Regel wird ausgesetzt, der Wettkampf kann mit dem nächsten Turner fortgesetzt werden. Die Wettkampfleitung muss den reklamierten technischen Defekt überprüfen. Bestätigt sich das Vorliegen eines technischen Defektes, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, wann die unterbrochene Übungsfolge weitergeführt wird.

Der Aktive kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter entscheiden ob...

- a.) ...die Übungsfolge an der Stelle fortgesetzt wird, an der es zur Unterbrechung kam oder
- b.) ...die gesamte Übungsfolge wiederholt wird.

Im Fall a.) setzen die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter ihre Bewertung an der Stelle fort, bei der es zur Unterbrechung kam. Es wird kein Großabzug für die eigenmächtige Unterbrechung durch den Aktiven vorgenommen.

Im Fall b.) entscheidet der Aktive zusammen mit dem Oberkampfrichter wann die gesamte Übungsfolge wiederholt wird. In diesem Fall werden alle bisher gezählten Schwierigkeiten sowie die vorgenommenen Abzüge der Ausführungskampfrichter gelöscht. Es zählt auf jeden Fall die Wertung der wiederholten Übungsfolge.

Bestätigt sich das Vorliegen eines technischen Defektes nicht, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, wann die unterbrochene Übungsfolge weitergeführt wird. Die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter setzen ihre Bewertung an der Stelle fort, bei der es zur Unterbrechung kam. Es wird ein zusätzlicher Großabzug (siehe 7.7) für die eigenmächtige Unterbrechung durch den Aktiven vorgenommen.

5.2.2.3 Nicht offensichtlicher technischer Defekt nach Beendigung der Übungsfolge

Besteht der Verdacht eines nachweisbaren technischen Defektes (z.B. Bruch eines Reifens) nach Beendigung der Übungsfolge, so ist dies unverzüglich dem Oberkampfrichter durch den Turner oder Trainer zu melden und zwar noch bevor die Endwertung bekannt gegeben wurde. In diesem Fall wird zwar die Endwertung ermittelt aber nicht bekannt gegeben. Der Wettkampf kann fortgeführt werden, die Wettkampfleitung muss den reklamierten technischen Defekt überprüfen. Bestätigt sich das Vorliegen eines technischen Defektes, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, ob und wann die gesamte Übungsfolge wiederholt werden darf. Im Falle einer Wiederholung wird die bereits ermittelte Endwertung gestrichen.

Bestätigt sich das Vorliegen eines technischen Defektes nicht, so wird die Endwertung bekannt gegeben.

5.2.3 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung

5.2.3.1 Offensichtliche Behinderung während der Übungsfolge

Bei einer offensichtlichen Behinderung (z.B. Kamerateam) unterbricht der Aktive die Übungsfolge und setzt sie ohne Punktabzug fort. Der Oberkampfrichter fordert die Kampfrichter auf, keine Abzüge wegen der Behinderung vorzunehmen. Die Schwierigkeitskampfrichter halten die bis dahin anerkannten Schwierigkeitsteile fest, die Ausführungskampfrichter ihre bis dahin ermittelten Abzüge. Die 30-Sekunden-Regel kann ausgesetzt werden. Die Bewertung beginnt erneut (ggf. nach einer längeren

Unterbrechung), wenn der Aktive das Rad selbstständig bewegt. Die Vorschriften der Wiederaufnahme von Übungsfolgen gelten analog zu oben (siehe unter 5.2.1.3). Das Kampfgericht entscheidet nach Rücksprache mit dem Aktiven, wann die Übungsfolge fortgesetzt wird.

5.2.3.2 Nicht offensichtliche Behinderung während der Übungsfolge

Reklamiert der Aktive während seiner Übungsfolge eine Behinderung (z.B. Hindernis auf der Wettkampffläche) und unterbricht daraufhin seine Übungsfolge, so ist dies unverzüglich dem Oberkampfrichter durch den Turner oder Trainer zu melden. Daraufhin fordert der Oberkampfrichter die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter auf, die bis dahin anerkannten Schwierigkeitsteile bzw. ermittelten Abzüge festzuhalten. Die 30-Sekunden-Regel wird ausgesetzt, der Wettkampf kann ggf. mit dem nächsten Turner fortgesetzt werden. Die Wettkampfleitung muss die reklamierte Behinderung überprüfen. Bestätigt sich das Vorliegen einer Behinderung, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, wann die unterbrochene Übungsfolge weitergeführt wird.

Der Aktive kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter entscheiden ob...

- a.) ...die Übungsfolge an der Stelle fortgesetzt wird, an der es zur Unterbrechung kam oder
- b.) ...die gesamte Übungsfolge wiederholt wird.

Im Fall a.) setzen die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter ihre Bewertung an der Stelle fort, bei der es zur Unterbrechung kam. Es wird kein Großabzug für die eigenmächtige Unterbrechung durch den Aktiven vorgenommen.

Im Fall b.) entscheidet der Aktive zusammen mit dem Oberkampfrichter wann die gesamte Übungsfolge wiederholt wird. In diesem Fall werden alle bisher gezählten Schwierigkeiten sowie die vorgenommenen Abzüge der Ausführungskampfrichter gelöscht. Es zählt auf jeden Fall die Wertung der wiederholten Übungsfolge.

Bestätigt sich das Vorliegen einer Behinderung nicht, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, wann die unterbrochene Übungsfolge weitergeführt wird. Die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter setzen ihre Bewertung an der Stelle fort, bei der es zur Unterbrechung kam. Es wird ein zusätzlicher Großabzug (siehe unter 7.7) für die eigenmächtige Unterbrechung durch den Aktiven vorgenommen.

5.2.3.3 Nicht offensichtliche Behinderung nach Beendigung der Übungsfolge

Reklamiert der Aktive nach Beendigung der Übungsfolge eine nicht offensichtliche Behinderung, so ist dies unverzüglich dem Oberkampfrichter durch den Turner oder Trainer zu melden und zwar noch bevor die Endwertung bekannt gegeben wurde. In diesem Fall wird zwar die Endwertung ermittelt aber nicht bekannt gegeben. Der Wettkampf kann fortgeführt werden, die Wettkampfleitung muss die reklamierte Behinderung überprüfen. Bestätigt sich das Vorliegen einer Behinderung, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem

Oberkampfrichter, ob und wann die gesamte Übungsfolge wiederholt werden darf. Im Falle einer Wiederholung wird die bereits ermittelte Endwertung gestrichen.

Bestätigt sich das Vorliegen einer Behinderung nicht, so wird die Endwertung bekannt gegeben.

5.3 Abbruch von Übungsfolgen

In folgenden Fällen muss der Oberkampfrichter die Übungsfolge abbrechen:

- Beim dritten Großabzug (Übersicht über die Großabzüge siehe 7.7) und/ oder Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1) innerhalb einer Übungsfolge.
- Beim Verlassen der Sicherheitszone nachdem der Aktive auch der dritten Aufforderung des Oberkampfrichters, die Übungsfolge zu unterbrechen, keine Folge geleistet hat (siehe 5.1.1.1).
- Beim Tausch des Rades nach einer Unterbrechung der Übungsfolge.
- Bei Überschreitung der 30-Sekunden-Regel (siehe 5.2.1.2)

In diesen Fällen bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab und fordert den Aktiven auf, einen Unterschwingung als Abgang zu turnen.

Sonderfall:

- Ausschluss eines Aktiven durch die Wettkampfleitung nach Verletzung (siehe 5.2.1.2)

In diesem Fall wird der Aktive nicht aufgefordert einen Abgang zu turnen. Die Ausführungskampfrichter nehmen den Abzug für fehlenden Abgang vor.

6 Die Bewertung der Kürfolgen

Die Punkteverteilung zur Berechnung von Endwertungen bei Kürfolgen setzt sich wie folgt zusammen:

Ausführung:	5,00 P.
Aufbau:	1,00 P.
Schwierigkeit:	8,00 P.
Höchstnote:	14,00 P.

6.1 Ausführung

Den Höchstwert von **5,0 Punkten** für die Ausführung kann nur erreichen, wer die geforderte Mindestanzahl von Übungen, aber auch keine Übung zu viel geturnt hat. Die Schwierigkeitskampfrichter teilen den Ausführungskampfrichtern mit, wie viele Übungen zu viel oder zu wenig geturnt wurden und die Ausführungskampfrichter nehmen den entsprechenden Abzug vom Punktekontingent für die Ausführung vor.

Die Übungsfolgen müssen außerdem innerhalb der markierten Fläche geturnt werden. Ist dies nicht der Fall, so werden ebenfalls Abzüge vom Punktekontingent für die Ausführung vorgenommen.

Haben sich die Abzüge für Verstöße gegen die Anforderungen in der Ausführung auf mehr als 5,0 Punkte summiert, so dürfen nur 5,0 Punkte abgezogen werden. Darüber hinausgehende Abzüge für den Faktor Ausführung werden nicht vorgenommen und verfallen.

6.1.1 Umfang von Kürfolgen im Spiraleturnen

Eine Kürfolge im Spiraleturnen umfasst mindestens 8 und höchstens 12 Übungen und den Abgang. Der geforderte Mindestumfang muss ohne Übungswiederholungen erreicht werden (siehe 6.4). Ist dies nicht der Fall, d.h. muss der Aktive Übungen wiederholen, um den Mindestumfang von 8 Übungen plus Abgang zu turnen, so werden diese Übungswiederholungen - zusätzlich zu den Abzügen für die Ausführung - als fehlende Übungen betrachtet und mit den gleichen Abzügen belegt. (siehe 7.2.5)

6.1.2 Definition von Einheiten

Für die Bewertung der Ausführung wird eine Übungsfolge in sogenannte Einheiten unterteilt.

Im Spiraleturnen umfasst eine Einheit den vorausgehenden Übergang mit der nachfolgenden Übung (Definition Übung siehe Anhang).

Außerdem sind folgende Übergänge für sich alleine schon je eine Einheit. Sie werden als Übergangseinheiten bezeichnet:

- das Abrutschen (siehe I.A3.1)
- das In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale (siehe I.A3.3)
- der Übergang von der Kleinen in die Große Spirale (siehe I.A3.6)
- der Übergang von der Kleinen Spirale in die Vertikale Spirale (Seitliegestütz mit Beinkreisen oder Seitliegestütz mit Beinkreisen auf dem oberen Reifen, siehe I.A3.2)

Der Abgang ist auch eine eigene Einheit (siehe **Error! Reference source not found.**)

6.1.3 Allgemeine Bemerkungen zur Bewertung der Ausführung

Die Ausführungskampfrichter nehmen Abzüge für Abweichungen von der Idealausführung einer Übung vor. Die Abzüge werden bezogen auf eine Einheit vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen...

- ...kleineren Abweichungen von der Idealausführung (Kleinabzüge)
- ...mittleren Ausführungsfehlern (Halbpunktabzüge)
- ...schweren Ausführungsfehlern (Großabzüge)

Anmerkung:

Übersicht über die Abzüge siehe 7

Bei Kleinabzügen bzw. Summierung von Kleinabzügen steht die Anerkennung einer Übung durch die Schwierigkeitskampfrichter normalerweise nicht in Frage. Bei Halbpunkt- und Großabzügen entscheiden die Schwierigkeitskampfrichter über Anerkennung bzw. Nichtanerkennung einer Übung.

Kommt es zu einem Halbpunkt- bzw. Großabzug bevor mehr als $\frac{3}{4}$ der Übung geturnt wurde, so wird die Übung nicht anerkannt (siehe 6.3.3). Kleinabzüge, die der Ausführungskampfrichter bis dahin dokumentiert hat, werden gestrichen und durch den Halbpunkt- bzw. Großabzug ersetzt.

Kommt es zu einem Halbpunkt- bzw. Großabzug nachdem mehr als $\frac{3}{4}$ der Übung geturnt wurde, so wird die Übung anerkannt. Der Halbpunkt- bzw. Großabzug wird der nachfolgenden Übung zugerechnet. Die für die vorausgehende Einheit dokumentierten Abzüge bleiben bestehen. Kommt es bei dem Halbpunkt- oder Großabzug zu einer Unterbrechung der Übungsfolge, z.B. Sturz, beginnt die Bewertung erneut mit der Wiederaufnahme der Übungsfolge (siehe 5.2).

6.2 Aufbau

Den Höchstwert von **1,0 Punkten** für den Aufbau kann nur erreichen, wer alle geforderten allgemeinen und speziellen Anforderungen an den Aufbau erfüllt (siehe 6.2) und dessen Kürfolge keinen Mangel an Vielseitigkeit aufweist (siehe 6.2.3.2).

Die Ausführungskampfrichter ermitteln Verstöße gegen die allgemeinen und speziellen Anforderungen für den Aufbau und nehmen ggf. Abzüge vor.

Die Schwierigkeitskampfrichter stellen fest, ob ein Mangel an Vielseitigkeit vorliegt und teilen den Ausführungskampfrichtern mit, welche abzugsrelevanten Fehler sich daraus ergeben.

Haben sich die Abzüge für Verstöße gegen die Anforderungen an den Aufbau auf mehr als 1,0 Punkte summiert, so dürfen nur 1,0 Punkte abgezogen werden. Darüberhinausgehende Abzüge für den Faktor Aufbau werden nicht vorgenommen und verfallen.

6.2.1 Allgemeine Bestimmungen

- Alle Angänge beim Spiraleturnen sind aus der Grundstellung aus dem Stand auszuführen.
- Der Abgang vom Gerät muss als Unterschwingung oder Unterschwingung mit $\frac{1}{2}$ Drehung aus dem Seitstand erfolgen. Er endet im Stand mit geschlossenen Beinen und Armen in Seithochhalte.
- Die Übungsfolgen müssen so gestaltet sein, dass sich die Übungen nicht wiederholen (siehe 6.4).
- Die Übungsfolgen müssen so gestaltet sein, dass sie Übungen aus verschiedenen Strukturgruppen enthalten. Das wiederholte Turnen von gleichartigen Übungen oder Elementen aus jeweils der gleichen Strukturgruppe ist nicht erwünscht (siehe 6.2.3.1).

6.2.2 Spezielle Anforderungen

Folgende Anforderungen werden an den Küraufbau gestellt:

- mindestens 3 Übungen in der Großen Spirale mit Bindungen (Hinweis: mit beiden und/ oder mit einer Bindung)
- 1 Übung mit Elementverbindung mit $\frac{1}{2}$ Drehung (Hinweis: Die $\frac{1}{2}$ Drehung muss innerhalb der beiden Radumdrehungen erfolgen, aus denen sich die Übung mit Elementverbindung zusammensetzt, d.h. sie kann frühestens in der Kopfuntenstellung der ersten Radumdrehung und muss spätestens in der Kopfuntenstellung der zweiten Radumdrehung erfolgen.)
- 1 Übung Freiflug, auch als Übung mit Elementverbindung

- 1 Übung Brücke, auch als Übung mit Elementverbindung
(Hinweis: NEU: 2 Radumdrehungen gefordert, auch als Übung mit Elementverbindung, bei der jede der beiden Radumdrehungen als Brücke geturnt werden muss.)
- 1 rückgeneigt geturnte Übung, auch als Übung mit Elementverbindung
- 1 Übung ohne Bindungen, auch als Übung mit Elementverbindung
- 1 Übung mit Richtungswechsel
(Hinweis: Als Übergang vor der Übung oder zwischen den beiden Radumdrehungen möglich.)
- mindestens 2 Übungen in der Kleinen Spirale
- maximal 5 Übungen in der Kleinen Spirale
- 1 zentrale Übung in der Kleinen Spirale

Eine Übung kann mehrere spezielle Anforderungen im Aufbau abdecken.

Beispiel:

- Tiefer Seitspagat erfüllt die Anforderungen:
 - 1 Übung in der Kleinen Spirale
 - 1 zentrale Übung in der Kleinen Spirale

6.2.3 Besonderheiten bei der Anerkennung von Übungen

6.2.3.1 Eingeschränkte Strukturgruppen

Übungsfolgen sollten so gestaltet sein, dass sie Übungen aus verschiedenen Strukturgruppen enthalten.

Das wiederholte Turnen von Übungen, Elementen oder Übergängen aus jeweils der gleichen Strukturgruppe ist nicht erwünscht. Da sich die Schwierigkeitsteile sehr stark auf einzelne Strukturgruppen konzentrieren werden hinsichtlich der nachfolgenden Gruppen Einschränkungen vorgenommen.

- Richtungswechsel ohne Bindungen (alle Varianten, auch: Umsteigekippwechsel, Spagatkippwechsel)
- Freier Wechsel mit Bindungen (alle Varianten)
- Übungen mit Spagat (Große und Kleine Spirale zählen zu einer Strukturgruppe)
- Übungen mit Bücke

- Übungen mit Seitbrücke rückgeneigt ohne Bindungen (Große und Kleine Spirale zählen zu einer Strukturgruppe)
- Übungen mit Seitliegestütz mit Seitaufspreizen
- Dezentrale Übungen in der Kleinen Spirale
- Übungen in der Vertikalen Spirale

6.2.3.2 Mangel an Vielseitigkeit

Unter Mangel an Vielseitigkeit versteht man das Turnen von mehr als drei Übungen/Übungen mit Elementverbindungen, bei denen ein Element aus einer eingeschränkten Strukturgruppe gezeigt wird. Dabei ist es unerheblich, ob das eingeschränkte Element als Übung (= 2 Radumdrehungen) oder als Übung mit Elementverbindung (= 1 Radumdrehung) oder als einzelne Radumdrehung, z.B. vor dem Überkippen, geturnt wird.

6.2.3.2.1 Bewertung von Mangel an Vielseitigkeit durch die Schwierigkeitskampfrichter

- Nach dem 3. Schwierigkeitsteil aus einer der eingeschränkten Strukturgruppen wird das Schwierigkeitsteil nicht mehr gezählt.
- Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter, dass eine Übung aus einer eingeschränkten Strukturgruppe zu viel geturnt wurde.
- Sollte es sich bei der zu viel geturnten Übung aus einer eingeschränkten Strukturgruppe um eine für den Aufbau relevante spezielle Anforderung handeln (z.B. zentrale Übung in der Kleinen Spirale, zweite Übung in der Kleinen Spirale) so informieren sie die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter über das Fehlen der speziellen Anforderung.
- Wird durch die zu viel geturnte(n) Übung(en) aus einer eingeschränkten Strukturgruppe der maximale Übungsumfang (12 Übungen) überschritten, so werden diese Übungen als zu viel geturnt gewertet. Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter über die Zahl der zu viel geturnten Übungen. Diese zu viel geturnten Übungen (ab der 13. Übung) werden nicht zur Berechnung des Schwierigkeitswerts herangezogen.
- Eine 4. und ggf. weitere Übung aus einer eingeschränkten Strukturgruppe wird bei der Berechnung des Mindestumfangs nicht mitgezählt, d.h. sie wird als fehlende Übung betrachtet. Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter über die Anzahl der fehlenden Übungen.

6.2.3.2 Bewertung von Mangel an Vielseitigkeit durch die Ausführungskampfrichter

- Die Ausführungskampfrichter bewerten die Ausführung aller Übungen, die gezeigt wurden.
- Nach Ansage durch die Schwierigkeitskampfrichter...
 - ...nehmen sie ab der 4. Übung aus einer eingeschränkten Strukturgruppe Abzüge für Mangel an Vielseitigkeit im Aufbau vor (siehe 8.2).
 - ...nehmen sie Abzüge für Verstöße gegen die speziellen Anforderungen aus dem o. g. Katalog im Aufbau vor (z.B. fehlende Kleine Spirale oder zu viel geturnte Kleine Spirale) (siehe 8.1).
 - ...nehmen sie Abzüge für zu viel geturnte Übungen in der Ausführung vor (siehe 7.2.5).
 - ...nehmen sie Abzüge für fehlende Übungen in der Ausführung vor (siehe 7.2.5).

6.2.3.3 Anerkennung der Großen Spirale

Für die Anerkennung der Großen Spirale ist sowohl der Neigungswinkel (größer als 60°) als auch die Kreisbahn, die die Auflagepunkte des Rollreifens auf dem Boden beschreiben, entscheidend (siehe I.A1).

Entspricht die Kreisbahn des Rades der Großen Spirale so wird eine Übung in jedem Fall anerkannt auch wenn der Neigungswinkel deutlich zu niedrig ist.

Entspricht die Kreisbahn des Rades nicht derjenigen der Großen Spirale, so wird die gezeigte Übung weder als Kleine noch als Große Spirale anerkannt, es gibt keine Bewertung der Schwierigkeit. Trotzdem muss eine Bewertung des Gezeigten erfolgen. Folgendes Vorgehen wird festgelegt:

6.2.3.3.1 Vorgehensweise bei Nichtanerkennung der Großen Spirale durch die Schwierigkeitskampfrichter

- Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter, dass eine oder mehrere Übung/en in der Großen Spirale nicht anerkannt wurde/n.
- Wird durch die nicht anerkannte/n Übung/en in der Großen Spirale der maximale Übungsumfang (12 Übungen) überschritten, so hat dies keine weiteren Konsequenzen.
- Wird durch die nicht anerkannte/n Übung/en der minimale Übungsumfang (8 Übungen) unterschritten, so informieren die Schwierigkeitskampfrichter die Ausführungskampfrichter über die Zahl der fehlenden Übungen.

6.2.3.3.2 Vorgehensweise bei Nichtanerkennung der Großen Spirale durch die Ausführungskampfrichter

- Die Ausführungskampfrichter nehmen den für den Fall vorgesehenen Abzug vor (siehe 7.6.4).
- Wird der minimale Übungsumfang unterschritten, so nehmen die Ausführungskampfrichter die entsprechenden Abzüge vor (siehe 7.2.5).
- Es werden ggf. Abzüge für Verstöße gegen die speziellen Anforderungen im Aufbau vorgenommen (z.B. fehlende Brücke) (siehe 8.1).

6.2.3.4 Anerkennung der Kleinen Spirale

Für die Anerkennung der Kleinen Spirale ist sowohl der Neigungswinkel (kleiner als 30°) als auch die Kreisbahn, die die Auflagepunkte des Rollreifens auf dem Boden beschreiben, entscheidend (siehe I.A1)

Entspricht die Kreisbahn des Rades der Kleinen Spirale so wird eine Übung in jedem Fall anerkannt auch wenn der Neigungswinkel deutlich zu hoch ist.

Entspricht die Kreisbahn des Rades nicht derjenigen der Kleinen Spirale so wird die gezeigte Übung weder als Kleine noch als Große Spirale anerkannt. Es gibt keine Bewertung der Schwierigkeit. Trotzdem muss eine Bewertung des Gezeigten erfolgen. Folgendes Vorgehen wird festgelegt:

6.2.3.4.1 Vorgehensweise bei Nichtanerkennung der Kleinen Spirale durch die Schwierigkeitskampfrichter

- Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter, dass eine oder mehrere Übung/en in der Kleinen Spirale nicht anerkannt wurde/n.
- Wird durch die nicht anerkannte/n Übung/en in der Kleinen Spirale der maximale Übungsumfang (12 Übungen) überschritten so hat dies keine weiteren Konsequenzen.
- Wird durch die nicht anerkannte/n Übung/en der minimale Übungsumfang (8 Übungen) unterschritten so informieren die Schwierigkeitskampfrichter die Ausführungskampfrichter über die Zahl der fehlenden Übungen.

6.2.3.4.2 Vorgehensweise bei Nichtanerkennung der Kleinen Spirale durch die Ausführungskampfrichter

- Die Ausführungskampfrichter nehmen den für den Fall vorgesehenen Abzug vor (siehe 7.6.5).

- Wird der minimale Übungsumfang unterschritten, so nehmen die Ausführungskampfrichter die entsprechenden Abzüge vor (siehe 7.2.5).
- Es werden ggf. Abzüge für fehlende spezielle Anforderungen im Aufbau vorgenommen (z.B. fehlende zentrale Kleine Spirale) (siehe 8.1).

6.3 Schwierigkeit

6.3.1 Wertteile im Spiraleturnen

Übungen im Spiraleturnen werden in A-, B-, C-, D- und R-Teile unterteilt. A-, B-, C-, D- und R-Teile sind Wertteile, die für die Berechnung der Schwierigkeitsnote von Bedeutung sind. Dabei steigert sich die Wertigkeit der Schwierigkeitsteile von A (einfache Wertteile) bis R (Höchstschwierigkeiten mit Risikofaktor), die im Schwierigkeitskatalog Spirale unter den jeweiligen Abschnitten A bis R aufgeführt sind.

Alle Teile, die im Schwierigkeitskatalog Spirale nicht als B-, C-, D- oder R-Teile definiert sind, werden als A-Teile gezählt.

Wertigkeit der Schwierigkeitsteile:

- A-Teile: 0,2 Punkte
- B-Teile: 0,4 Punkte
- C-Teile: 0,6 Punkte
- D-Teile: 0,8 Punkte
- R-Teile: 1,0 Punkte

6.3.2 Berechnung des Schwierigkeitswertes

Zur Ermittlung des Schwierigkeitswertes einer Übungsfolge werden die acht höchsten Wertteile gezählt, egal ob sie A-, B-, C-, D- oder R-Teile sind. Jedes zusätzlich geturnte Wertteil wird nicht zur Berechnung des Schwierigkeitswertes herangezogen.

6.3.2.1 Beispiele

Das **Maximum** der Schwierigkeit kann bei **8,0 Punkten** liegen.

Beispiel 1: Das Maximum der Schwierigkeit von 8,0 Punkten wird im folgenden Fall erreicht:

Eine Turnerin zeigt in ihrer Kürfolge folgende Wertteile:

R R A R D R B R R C R R - A(=Abgang)

Schwierigkeitswert: $8 \times R = 8,0 \text{ P.}$

Beispiel 2: Eine Turnerin zeigt in ihrer Kür folgende Teile:

R C C B C D A B D D B - A(=Abgang)

Berechnung: $1 \times R = 1,0 \text{ P.}$

$3 \times D = 2,4 \text{ P.}$

$3 \times C = 1,8 \text{ P.}$

$1 \times B = 0,4 \text{ P.}$

Schwierigkeitswert: $= 5,6 \text{ P.}$

Beispiel 3: Eine Turnerin zeigt in ihrer Kürfolge folgende Wertteile:

B B A B B A B B C A - A(=Abgang)

Berechnung: $1 \times C = 0,6 \text{ P.}$

$6 \times B = 2,4 \text{ P.}$

$1 \times A = 0,2 \text{ P.}$

Schwierigkeitswert: $= 3,2 \text{ P.}$

6.3.3 Zählweise von Wertteilen.

6.3.3.1 Allgemeine Vorschriften

Wertteile in der Spirale sind grundsätzlich nur Übungen (siehe I.A2.1). Übergänge alleine (z.B. Wechsel, Einrollen) sind keine Wertteile, können aber den Wert einer Übung bestimmen. Für die Schwierigkeitskampfrichter gilt folgende Zählweise:

In der Großen Spirale umfasst ein Wertteil (= eine Übung) zwei Radumdrehungen.

In der Kleinen Spirale umfasst ein Wertteil (= eine Übung) 3 - 5 Sekunden.

In der Vertikalen Spirale umfasst ein Wertteil (= eine Übung) 3 - 5 Rotationen.

6.3.3.2 Zählweise von Übungen bzw. Wertteilen in der Großen Spirale

Der Kampfrichter bzw. Schwierigkeitskampfrichter zählt in der Großen Spirale vom Beginn der Übungsfolge bzw. ab dem Überkippen immer jeweils zwei Radumdrehungen als eine Übung bzw. als ein Wertteil.

Bei einer ungeraden Anzahl von Radumdrehungen ermittelt der Schwierigkeitskampfrichter den Schwierigkeitswert der Übung anhand der ersten beiden Radumdrehungen.

Ein Wertteil in der Großen Spirale wird vom Schwierigkeitskampfrichter nur anerkannt, wenn es **mehr als** $\frac{3}{4}$ geturnt ist und wenn die Kernphase der Bewegung mit der geforderten technischen Struktur gezeigt wurde. Misslingt ein Wertteil (z.B. durch Sturz, Hilfestellung, Verlassen der Sicherheitszone oder In-den-Stand-Kommen) bevor mehr als $\frac{3}{4}$ der Übung gezeigt wurde oder waren die technischen Merkmale nicht im geforderten Umfang zu erkennen, so wird das Teil vom Schwierigkeitskampfrichter nicht als Wertteil anerkannt, bzw. entsprechend der gezeigten technischen Ausführung als niedrigere Schwierigkeit eingestuft.

Bei einzelnen Wertteilen sind die besonderen Hinweise in der Spalte "Schwierigkeitskampfrichter/ Anerkennung" des Schwierigkeitskataloges zu beachten.

Zählweise im Falle einer Wiederaufnahme der Übungsfolge nach Unterbrechung (siehe 5.2.1.5)

Anmerkung:

Kommt es bei einer Übung zum Kleinabzug "Kurz auf beide Reifen" (siehe 7.3.14) so wird die Übung als Wertteil anerkannt, der Ausführungskampfrichter nimmt die entsprechenden Kleinabzüge vor. Im Unterschied dazu wird im Falle des Großabzugs durch mehr als eine $\frac{1}{4}$ Radumdrehung auf zwei Reifen bzw. mehr als 2-maliges Vor- und Rückkippen während einer Übung diese nicht als Wertteil anerkannt.

Ein Sonderfall sind Varianten des Wechsels, die den Wert einer Übung erhöhen. In diesem Fall gilt: Kommt der Aktive beim Wechsel (auch nur kurz) auf zwei Reifen, so entfällt die Werterhöhung durch den Wechsel, die Übung bekommt nur noch ihren ursprünglichen Schwierigkeitswert.

6.3.3.3 Zählweise von Übungen bzw. Wertteilen in der Kleinen Spirale

Das Zählen der Übungen bzw. Wertteile in der Kleinen Spirale beginnt nach dem Abrutschen (Vorschriften zum Abrutschen siehe I.A3.1)

Ein Wertteil in der Kleinen Spirale wird vom Schwierigkeitskampfrichter nur anerkannt, wenn es mindestens 3 Sekunden gezeigt wurde und in der vorgeschriebenen Kreisbahn der Kleinen Spirale gezeigt wurde (d.h. der Durchmesser, der auf dem Boden beschriebenen Kreisbahn, ist kleiner als der Raddurchmesser).

Zählweise im Falle einer Wiederaufnahme der Übungsfolge nach Unterbrechung mit der Kleinen Spirale siehe 5.2.1.

6.3.3.4 Zählweise von Übungen bzw. Wertteilen in der Vertikalen Spirale

Das Zählen der Übungen bzw. Wertteile in der Vertikalen Spirale beginnt nach dem Seitliegestütz mit Beinkreisen (Vorschriften zur Ausführung siehe I.A3.2)

Ein Wertteil in der Vertikalen Spirale wird vom Schwierigkeitskampfrichter nur anerkannt, wenn es mindestens 3 Rotationen gezeigt wurde und in der vorgeschriebenen Kreisbahn der Vertikalen Spirale gezeigt wurde (d.h. der Durchmesser, der auf dem Boden beschriebenen Kreisbahn, ist nahezu punktförmig).

Zählweise im Falle einer Wiederaufnahme der Übungsfolge nach Unterbrechung mit der Vertikalen Spirale siehe 5.2.1.

6.3.4 Beanstandung von Schwierigkeitswertungen

Am Kampfrichtertisch wird keine Diskussion über den Schwierigkeitswert zugelassen.

Jedem Turner wird empfohlen vor seinem Start eine detaillierte Auflistung der **Schwierigkeitsteile** und der **Strukturgruppen** beim Oberkampfrichter einzureichen. Der Schwierigkeitskampfrichter gleicht diese Auflistung mit seinen Aufzeichnungen ab und kann bei einem evtl. schriftlichen Protest diese Aufzeichnungen zu Rate ziehen.

Ein schriftlicher Protest gegen den Schwierigkeitswert kann nur erfolgen, wenn die Schwierigkeitsteile vorher detailliert eingereicht wurden.

Beispiel für eine detaillierte Auflistung der Schwierigkeit:

Name / Nation: Petra Mustermann, Germany
Disziplin: Spirale
1. B6 Seitfreiflug
2. C2 Seitbrücke rückgeneigt ohne Bindungen (Kippwechsel)
3. B11 Seitstellung ohne Bindungen [Strukturgruppe: Wechsel ohne Bindungen]
4. etc
Abgang Unterschwingung
Endwert 4.80 Punkte

Ein einheitlicher Bogen für die Auflistung der Schwierigkeitsteile kann im Internet unter www.rhoenrad.com heruntergeladen werden.

6.4 Übungswiederholungen und die Bewertung durch die Kampfrichter

Übungsfolgen sollten so gestaltet sein, dass keine Übung wiederholt wird. Übungswiederholungen können auch dann vorliegen wenn sich Übungen durch minimale Abweichungen in der Ausführung bzw. Haltung voneinander unterscheiden. Daher muss genau festgelegt werden, wann eine Übungswiederholung vorliegt bzw. nicht vorliegt.

6.4.1 Festlegung von Übungs- und Elementwiederholung

6.4.1.1 Turnen der gleichen Übung zwei- oder mehrmals innerhalb einer Kürfolge.

Dies gilt insbesondere wenn der Übergang variiert, dabei aber die gleiche Übung (ohne Änderung der Wertigkeit) wiederholt wird.

Beispiel:

1. Übung: (Spagatkippswechsel) Seitstellung ohne Bindungen (=D-Teil)
2. Übung: (Freier Wechsel ohne Bindungen) Seitstellung ohne Bindungen (=D-Teil)
3. Übung: 1 RU: Seitstellung ohne Bindungen (Freier Wechsel)
2 RU: Seitstellung ohne Bindungen (=D-Teil)

Innerhalb einer Übungsfolge wird nur die erste Übung des Beispiels als D-Teil anerkannt. Bei den beiden nachfolgenden Varianten handelt es sich um Übungswiederholungen.

6.4.1.2 Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlichen Stand- und /oder Griffzonen

Beispiele:

Große Spirale:

Seitstellung ohne Bindungen:

1. Übung: Seitstellung ohne Bindungen (= auf dem vorderen Reifen mitten zwischen den Brettern an den Sprossengriffen)
2. Übung: Seitstellung ohne Bindungen auf dem vorderen Reifen mitten zwischen den Brettern am oberen Reifen bei den Sprossengriffen

Kleine Spirale:

Seitliegestütz ohne Bindungen:

1. Übung: Seitliegestütz ohne Bindungen auf dem oberen Reifen mitten zwischen den Brettern am oberen Reifen bei den Sprossengriffen
2. Übung: Seitliegestütz auf dem oberen Reifen mit gegrätschten Beinen bei den Sprossengriffen am oberen Reifen bei den Brettern

Varianten des Tiefen Seitgrätschwinkelstands an unterschiedlichen Stand- und Griffzonen im Rad

Varianten des Tiefen Seitpagats mit unterschiedlichen Griffzonen (z.B. Griff an den Sprossengriffen, am oberen Reifen, am oberen Reifengriff)

Vertikale Spirale:

1. Übung: Vertikale Spirale mit gegrätschten Beinen
2. Übung: Vertikale Spirale mit geschlossenen Beinen

6.4.1.3 Turnen der gleichen Übung mit Elementverbindungen mit unterschiedlicher Art des Übergangs ohne dass sich durch die Art des Überganges die Wertigkeit der Übung mit Elementverbindung ändert.

Beispiele:

Große Spirale:

Übung mit Elementverbindungen in Bindungen:

1. Übung mit Elementverbindung:
 - RU 1: Liegestütz einarmig rückwärts (Umgreifen)
 - RU 2: Spindelstellung vorwärts
2. Übung mit Elementverbindung:
 - RU1: Liegestütz einarmig rückwärts (frei)
 - RU 2: Spindelstellung vorwärts

Handstand:

1. Übung: Handstand (gehockt) gesprungen
2. Übung: Handstand (gegrätscht) gesprungen.

6.4.1.4 Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlicher Griffart

Beispiel:

Liegestütz vorwärts:

1. Übung: Liegestütz (= mit Ristgriff) vorwärts
2. Übung: Liegestütz mit Kammgriff vorwärts

6.4.1.5 Turnen der gleichen Übung in unterschiedliche Rollrichtungen

Beispiel:

1. Übung: (Wechsel einfach), Seitstellung (im Uhrzeigersinn)
2. Übung: (Wechsel einfach), Seitstellung (gegen den Uhrzeigersinn)

Ausnahme:

Durch das Turnen in der anderen Rollrichtung ergibt sich eine Änderung des Schwierigkeitswertes.

Beispiel für eine Ausnahme:

1. Übung: Tiefer Seitgrätschwinkelstand (=A-Teil)
(Plattgehen im tiefen Seitgrätschwinkelstand)
2. Übung: Tiefer Seitgrätschwinkelstand (Wechsel des Drehsinns im Vergleich zur vorhergehenden Übung) (=C-Teil)

6.4.1.6 Turnen von Übungen ohne Bindungen mit Spreizvarianten ohne Aufstellen der Füße

Beispiele:

Seitbrücke ohne Bindungen rückgeneigt:

1. Übung: Seitbrücke ohne Bindungen rückgeneigt
2. Übung: Seitbrücke ohne Bindungen mit Vorbeugespreizen

Seitstellung ohne Bindungen:

1. Übung: Seitstellung ohne Bindungen
2. Übung: Seitstellung ohne Bindungen mit Vorbeugespreizen

6.4.1.7 Turnen von Übungen mit Wechsel, die sich nur dadurch unterscheiden, dass der Wechsel einmal als Übergang vor der Übung und einmal als Übergang innerhalb der Übung (= nach einer Radumdrehung) geturnt wird.

Beispiel:

Freier Doppelwechsel in Verbindung mit Seitfreiflug:

1. Übung: (Freier Doppelwechsel) Seitfreiflug
2. Übung: RU1: Seitfreiflug
(Freier Doppelwechsel)
RU2: Seitfreiflug

6.4.1.8 In der kleinen Spirale: Turnen der gleichen Übung einmal mit Griff in und einmal mit Griff gegen Rollrichtung

Beispiel:

Tiefer Seitgrätschwinkelstand einarmig:

1. Übung: Tiefer Seitgrätschwinkelstand einarmig (mit Griff in Rollrichtung)
2. Übung: Tiefer Seitgrätschwinkelstand einarmig mit Griff gegen Rollrichtung

6.4.2 Keine Übungs- und Elementwiederholung

6.4.2.1 Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlichem Schwierigkeitswert

Sobald sich der Schwierigkeitswert einer Übung durch die Art des Übergangs ändert liegt keine Übungswiederholung vor.

Beispiel:

Seitstellung ohne Bindungen:

1. Übung: Seitstellung ohne Bindungen (= A-Teil)
2. Übung: (Umsteigekippwechsel) Seitstellung ohne Bindungen (= B-Teil)
3. Übung: (Freier Wechsel) Seitstellung ohne Bindungen (= D-Teil)

6.4.2.2 Vorwärts- und Rückwärtsturnen der gleichen Übung

Beispiel:

Liegestütz:

1. Übung: Liegestütz vorwärts
2. Übung: Liegestütz rückwärts

6.4.2.3 Turnen einer Übung mit und ohne Bindungen

Beispiel:

Seitstellung:

1. Übung: Seitstellung
2. Übung: Seitstellung ohne Bindungen

6.4.2.4 Turnen der gleichen Übung mit Vor-, Seit-, Rück- oder Kreuzaufspreizen eines Beines

Beispiele:

Seitstellung ohne Bindungen:

1. Übung: Seitstellung ohne Bindungen
2. Übung: Seitstellung (ohne Bindungen) mit Seitaufspreizen

Seitliegestütz:

1. Übung: Seitliegestütz
2. Übung: Seitliegestütz mit Seitaufspreizen

6.4.2.5 Turnen der gleichen Übung einarmig

Beispiele:

Liegestütz:

1. Übung: Liegestütz vorwärts
2. Übung: Liegestütz einarmig vorwärts

Seitliegestütz mit Seitaufspreizen:

1. Übung: Seitliegestütz mit Seitaufspreizen
2. Übung: Seitliegestütz mit Seitaufspreizen einarmig

6.4.2.6 Große Spirale: Turnen der gleichen Übung einmal mit Griff in und einmal mit Griff gegen Rollrichtung

Beispiel:

Seitstellung einarmig:

1. Übung: Seitstellung einarmig (= mit Griff in Rollrichtung)
2. Übung: Seitstellung einarmig mit Griff gegen Rollrichtung

6.4.2.7 Gleicher Übergang bei verschiedenen nachfolgenden Übungen

Beispiel:

Freier Doppelwechsel mit unterschiedlichen nachfolgenden Übungen:

1. Übung: (Freier Doppelwechsel) Seitfreiflug
2. Übung: (Freier Doppelwechsel) Seitstellung rückgeneigt

6.4.2.8 Einrollen rückwärts an den Reifen, Seitstellung oder Einrollen rücklings vorwärts an den Reifen, Seitstellung (=R5c und R5d)

Die Variante der Seitstellung auf dem unteren Reifen am unteren Reifen wird auch dann als R-Teil anerkannt, wenn eine weitere Variante der Seitstellung ohne Bindungen als R-Teil innerhalb der Kürfolge gezeigt wird.

6.4.2.9 Turnen der gleichen Übung einmal auf dem unteren und einmal auf dem oberen Reifen

Beispiel:

Seitstellung:

1. Übung: Seitstellung ohne Bindungen
2. Übung: Seitstellung auf dem oberen Reifen am oberen Reifen

Seitliegestütz:

1. Übung: Seitliegestütz ohne Bindungen
2. Übung: Seitliegestütz auf dem oberen Reifen am oberen Reifen

6.4.2.10 Turnen der gleichen Übung in der Vertikalen Spirale ohne Aufstellen der Beine (R31a und R31b)

Die Vertikale Spirale im Hockhang (=R31a) und die Vertikale Spirale im gestreckten Hang (R31b) werden innerhalb einer Übungsfolge jeweils als R-Teile anerkannt.

6.4.3 Bewertung durch die Kampfrichter

Es gibt keinen speziellen Festabzug für Übungswiederholungen, aber sie können für die Ermittlung des Schwierigkeitswertes sowie des Übungsumfangs relevant sein. Außerdem werden auch bei Übungswiederholungen ggf. Haltungsabzüge durch die Ausführungskampfrichter vorgenommen.

6.4.3.1 Bewertung durch die Schwierigkeitskampfrichter

- Wiederholt ein Aktiver Übungen in der Kürfolge, so werden diese vom Schwierigkeitskampfrichter nur einmal (beim ersten Turnen innerhalb der Übungsfolge) als Wertteil anerkannt.
- Wird durch Übungswiederholung(en) der maximale Übungsumfang (12 Übungen) überschritten, so werden diese Übungen als zu viel geturnt gewertet. Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter über die Anzahl der zu viel geturnten Übungen.
- Die zu viel geturnten Übungen (ab der 13. Übung) werden nicht zur Berechnung des Schwierigkeitswerts herangezogen.
- Übungswiederholungen werden bei der Berechnung des Mindestumfangs nicht mitgezählt, d.h. sie werden als fehlende Übungen betrachtet. Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter über die Anzahl der fehlenden Übungen.

6.4.3.2 Bewertung durch die Ausführungskampfrichter

- Sie bewerten die Ausführung aller Übungen, die gezeigt wurden.
- Nach Ansage durch die Schwierigkeits- bzw. den Oberkampfrichter...
 - ...nehmen sie Abzüge für zu viel geturnte Übungen vor (siehe 7.2.5).
 - ...nehmen sie Abzüge für fehlende Übungen vor (siehe 7.2.5).

Anmerkung:

Übungswiederholungen werden zwar nicht zur Berechnung des Schwierigkeitswertes herangezogen, können jedoch zu einer der eingeschränkten Strukturgruppen zählen. Daraus können sich weitere Abzüge ergeben (siehe 6.2.3.2.2).

7 Katalog der Ausführungsabzüge

7.1 Übersicht über die Abzugskategorien, bezogen auf einzelne Einheiten

7.1.1 Variable Kleinabzüge 0,1 - 0,2 Punkte (max. pro Einheit)

- Fehler in der Kopfhaltung
- Fehler in der Handhaltung
- Fehler in der Armhaltung
- Fehler in der Fußhaltung
- Fehler in der Beinhaltung
- Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Beine
- Fehler in der Hüft- bzw. Rumpfhaltung
- Nichteinhalten der Griff- und/ oder Standzone
- Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen
- Nicht-Einhalten des Umfangs der Übergangseinheiten beim Spiraleturnen
- Zeitüberschreitung in der Kleinen Spirale
- zu viele Rotationen in der Vertikalen Spirale
- falscher Neigungswinkel
- kurz auf beide Reifen (d.h. das Rad kommt kurzzeitig (weniger als eine $\frac{1}{4}$ Radumdrehung) auf beide Reifen)
- Fehler beim Abgang

7.1.2 Feste Kleinabzüge pro Einheit 0,2 Punkte (fest pro Einheit)

- Abstützen der Hände auf dem Boden beim Abgang
- Fehler in der Fußhaltung ("Unterklammern")
- Abweichung von der vorgeschriebenen Haltung beim Abrutschen
- Abweichung von der vorgeschriebenen Haltung beim In-den-Stand-Führen
- Unerlaubtes Betreten der Wettkampffläche oder Sicherheitszone

- Feste Kleinabzüge beim Abgang

7.1.3 Summierung von Kleinabzügen 0,5 Punkte (max. pro Einheit)

7.1.4 Halbpunktabzüge 0,5 Punkte (fest pro Einheit)

- Verlassen der Sicherheitszone
- Abstützen/ Abstoßen mit Hand/ Fuß vom Boden zur Vermeidung eines Sturzes
- Mehr als 3-mal Wechsel innerhalb eines Übergangs
- Neigungswinkel in der Großen Spirale deutlich viel zu klein und/ oder die Kreisbewegung entspricht nicht der Großen Spirale
- Neigungswinkel in der Kleinen Spirale deutlich viel zu hoch und/ oder die Kreisbewegung entspricht nicht der Kleinen Spirale
- In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale erfolgt nicht aus der Position der vorausgehenden Kleinen Spirale
- In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale erfolgt in der Kreisbewegung der Großen Spirale
- Fallen in den Sitz (Abgang)

7.1.5 Großabzüge 0,8 Punkte (fest pro Einheit)

- Sturz
- Plattgehen
- In-den-Stand-Kommen
- Hilfestellung
- Unkorrekte Wiederaufnahme der Übungsfolge im Tiefen Seitgrätschwinkelstand

7.2 Übersicht über die Abzugskategorien, unabhängig von einzelnen Einheiten

Die Abzüge dieser Kategorie sind nicht auf einzelne Einheiten bezogen, d. h. diese Abzüge werden von den verbleibenden Ausführungspunkten (nach Abzug aller Klein-, Halbpunkt- und Großabzüge) vorgenommen

7.2.1 Variable Kleinabzüge 0,1 - 0,2 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)

- Variabler Abzug für Verlassen der Wettkampffläche
Verlassen der Wettkampffläche, das Rad bleibt dabei innerhalb der Sicherheitszone
 - einmaliges Verlassen: **0,1 P. für die gesamte Übungsfolge**
 - mehrfaches Verlassen (z.B. Kleine Spirale):
0,2 P. max. für die gesamte Übungsfolge

7.2.2 Feste Kleinabzüge 0,2 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)

- Zusätzliche Radumdrehung in der Großen Spirale (ungerade Anzahl an Radumdrehungen): **0,2 P. fest pro Auftreten**

7.2.3 Halbpunktabzüge 0,5 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)

7.2.3.1 Turnen von nur einer Radumdrehung vorgeneigt oder rückgeneigt

- Der Aktive zeigt im Anschluss an das Ankippen bzw. das Überkippen nur eine Radumdrehung und wechselt danach sofort wieder die Kipprichtung.

Anmerkung:

In diesem Fall zählt der Schwierigkeitskampfrichter diese eine Radumdrehung nicht als Übung. Neben dem Festabzug von 0,5 P. fallen keine weiteren Abzüge für Ausführungs- und Haltungsfehler, Übungswiederholungen, zu viel geturnte Übungen oder eingeschränkte Strukturgruppen an.

7.2.3.2 Wechsel der Standfläche nach dem Einhüpfen (ohne Berührung des Bodens)

7.2.4 Großabzüge 0,8 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)

- Tausch des Rades nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn der Übungsfolge gegeben hat, aber noch vor dem Ankippen

Anmerkung:

Unterscheide hiervon den Tausch des Rades während der Übungsfolge nach einer Unterbrechung (siehe 5.3)

7.2.5 Festabzüge für Nichteinhalten des Übungsumfangs

- pro Übung zu viel **0,2 Punkte**
- pro fehlende Übung **0,5 Punkte**

- für fehlenden Abgang **0,5 Punkte**
- falsch geturnter Abgang (kein Unterschwingung oder Unterschwingung mit 1/2 Drehung) **0,5 Punkte**

7.3 Beispiele für variable Kleinabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)

In jeder der folgenden Fehlergruppen können Kleinabzüge von **0,1 bis 0,2 Punkte pro Einheit** vorgenommen werden. Dabei bewertet der Kampfrichter sowohl die Schwere des Fehlers (d.h. bei kleiner Unsauberkeit, geringfügiger Abweichung 0,1 P. Abzug, bei schwererer Ausprägung des gleichen Verstoßes 0,2 P. Abzug) als auch die Häufigkeit des Auftretens (d.h. für einmaliges Auftreten des Fehlers 0,1 P., für wiederholtes Auftreten innerhalb einer Einheit 0,2 P. pro Einheit).

Bei der nachfolgenden Auflistung handelt es sich um Beispiele.

7.3.1 Fehler in der Kopfhaltung

- Kopf nicht in Verlängerung der Wirbelsäule (z.B. bei Brücken, Spindelstellung, Kleiner Spirale)
- Nicht übungsbedingte Kopfbewegungen (z.B. "Schütteln", Kopf neigt sich seitlich mit der Radbewegung)

7.3.2 Fehler in der Handhaltung

- Handfehler (z.B. Finger abgespreizt, Handgelenk abgeknickt, fehlende Streckung, unerlaubtes Rutschen bzw. Nachgreifen an Reifen oder Griffen)
- Hände greifen nicht gleichzeitig (z.B. nach freien Drehungen)

Anmerkung:

Kein weiterer Kleinabzug für entsprechende Armfehler

- Hände streifen den Boden (z.B. bei Freiflug oder freier Drehung)

Anmerkung:

Unterscheide hiervon den Halbpunkt abzug bei extremer Ausprägung des Fehlers (siehe 7.6.2)

7.3.3 Fehler in der Armhaltung

- Arm zu hoch oder zu tief, zu weit vorn oder hinten, fehlende Streckung bei einarmig oder frei geturnten Elementen (auch bei freien Positionswechseln)
- Nicht übungsbedingtes Beugen eines oder beider Arme (z.B. auch beim

Unterdrehen oder sonstigen Positionswechseln)

- Fehlende oder falsche Armbeugung (z.B. bei Seit- oder Spindelstellung)
- Nicht übungsbedingtes Berühren eines Reifens/ einer Radquerverbindung (z.B. beim Freiflug, freien Wechsel)

Anmerkung:

Unterscheide hiervon ein Zugreifen mit der Hand (z.B. beim Freien Wechsel), das zu einer Veränderung der Schwierigkeit der Übung führen kann (Vergleiche Katalog der Schwierigkeitsteile).

7.3.4 Fehler in der Fußhaltung

- Falsche Fußtechnik (z.B. Turnen eines Elements im Querverhalten mit Fußtechnik des Seitverhaltens oder umgekehrt)
- Fehlende Fußdrehung oder "Nachdrehen" des Fußes bei Positionswechseln (z.B. zuerst Körper-, dann Fußdrehung bei $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Drehungen)
- mangelhafte Schlussstellung (z.B. freier Fuß nicht neben dem Fuß in der Bindung; "Wackeln", Fersen auseinander, "Rutschen" eines Fußes beim Schlussstand ohne Bindungen).

Anmerkung:

Kein weiterer Kleinabzug für entsprechenden Beinefehler.

- Fehlende Fußstreckung (z.B. bei Spreizbewegungen)
- Fuß nicht auf Kniehöhe bei Übungen mit Vor- bzw. Seitbeugespreizen
- Hängenbleiben mit Fußnachdrehen beim Lösen aus der Bindung
- Füße nicht geschlossen und parallel bei Übungen mit Einrollen (z.B. gekreuzt)
- Berühren von Sprossen, Reifen, Brettern oder Griffen während der Drehbewegung beim Einrollen
- Schritte bei der Landung nach dem Abgang (kein Abzug für bis zu hüftbreit gegrätschte Beine; sie sind danach in den Schlussstand zu führen)
- Beenden der Drehung im Stand (nach Unterschwingung mit $\frac{1}{2}$ Drehung)

7.3.5 Fehler in der Beinhaltung

- Nicht übungsbedingtes Beugen der Knie (z.B. auch bei Spreizbewegungen, Ausder-Bindung-Ziehen des Fußes)
- Beine nicht oder zu spät geschlossen/ parallel (z.B. beim Schlussstand, bei Rollbewegungen, bei gehocktem oder gewinkelttem Positionswechsel, auch bei

Übungen mit Einrollen oder beim Aufhocken/ Absenken bei Übungen mit Seithockhang)

7.3.6 Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Beine

- Sichtbarer Absprung von der Standfläche (z.B. bei Übungen mit Einrollen, bei Übungen mit Seithockhang)
- Fuß/ Füße streift/en den Boden (z.B. beim Absenken nach einer Übung mit Seithockhang oder beim Zurückstellen des voraufgespreizten Fußes bei Übungen mit Spagat in der Kleinen Spirale)

Anmerkung:

Unterscheide hiervon den Halbpunktabzug bei extremer Ausprägung des Fehlers (siehe 7.6.2)

7.3.7 Fehler in der Hüft- bzw. Rumpfhaltung

- Nicht übungsbedingtes Beugen oder Fehlhaltung der Hüfte (z.B. Hüftknick bei Liegestütz, "Pendelbewegung" des Oberkörpers bei Freiflügen)
- Nicht übungsbedingte Hang- bzw. Stützhaltung in der Großen Spirale (auch im Querverhalten); starker Hüftknick bei rückgeneigt geturnten Übungen
- Hüfte zu hoch bei Übungen in der Kleinen Spirale (z.B. auch beim Tiefen Seitspagat)
- Seitliches Aufdrehen der Hüfte (z.B. bei Übungen im Querverhalten)
- Mangelhafte Beugung oder Verdrehung der Hüfte (z.B. bei Bücke oder Spindelstellung)
- Isolierte Hüftbewegungen (z.B. bei Seitstellung oder -brücke in der Großen Spirale und vielen Varianten des Seitliegestütz)

7.3.8 Nichteinhalten der Griff- und/ oder Standzone

- Hände greifen nicht symmetrisch am bzw. auf gleicher Höhe an den Reifen (z.B. beim Seitliegestütz auf dem oberen Reifen mit Seitaufspreizen)
- Standzone der Füße weicht ab von der Idealausführung bei Übungen mit Seitaufspreizen oder Übungen mit Spagatvarianten (z.B. Fußspitze/n nicht im Kontakt mit Spreizsprosse/n bei diesen Übungen aber noch innerhalb der 10-cm-Zone)

Anmerkung:

Unterscheide hiervon die Fußposition außerhalb der 10-cm-Zone, die zu einer Veränderung der Schwierigkeit der Übung führen kann (Vergleiche Katalog der Schwierigkeitsteile. In diesem Fall: Keine Kleinabzüge für falsche Standzone)

7.3.9 Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen/ Übergangseinheiten

- Positionswechsel in Kopfbodenstellung erfolgt nicht von Spreizsprosse zu Spreizsprosse
- Positionswechsel in Kopfuntenstellung erfolgt nicht von Sprossengriff zu Sprossengriff
- Richtungswechsel erfolgt nicht zwischen Brettsprosse in die ursprüngliche Rollrichtung und Auflagepunkt des Reifens mitten zwischen Brettsprosse und Spreizsprosse in die ursprüngliche Rollrichtung bzw. bei Spreizvarianten im erweiterten Bereich
- Ankippen: Einnahme der Position der ersten Übung erst nachdem die Spreizsprosse in Rollrichtung bodennah war
- Überkippen: Wechsel des Rollreifens erfolgt nicht im Bereich der Bretter bzw. bei Spreizvarianten nicht im erweiterten Bereich
- Übergang von einer Übung in der Kleinen Spirale zur nächsten Übung in der Kleinen Spirale erfolgt nicht innerhalb von einer Radumdrehung. Benötigt der Aktive mehr als eine Radumdrehung, um in die Position der nächsten Übung zu gelangen, so werden folgende Abzüge vorgenommen:
 - eine Radumdrehung zu viel: **0,1 P.**
 - mehr als eine Radumdrehung zu viel (mit verschiedenen Positionswechseln): **0,2 P.**

Anmerkung:

Turnt der Aktive drei Radumdrehungen in einer bestimmten Position, d.h. ohne weitere Positionswechsel, so müssen sie als Übung gewertet werden, da zu erwarten ist, dass dadurch der zeitliche Umfang von 3 Sekunden erreicht wird.

- In-den-Stand-Führen erfolgt nicht im Bereich der Standzone der letzten Übung (z.B. in Kopfuntenstellung bei zentralen Übungen, "schräg hochkommen")

7.3.10 Nicht-Einhalten des Umfangs der Übergangseinheiten

- mehr als 3 Radumdrehung beim Abrutschen
- mehr als 3 Radumdrehungen beim In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale
- mehr als 5 Radumdrehungen beim Übergang von der Kleinen in die Große Spirale
- mehr als 5 Radumdrehungen beim Übergang von der Kleinen in die Vertikale Spirale

Anmerkung:

Eine Radumdrehung mehr entspricht 0,1P. Abzug, mehr als eine Radumdrehung entspricht 0,2 P. Abzug.

7.3.11 Zeitüberschreitung in der Kleinen Spirale

- Übung länger als 5 Sekunden in der Kleinen Spirale

Anmerkung:

Übung geringfügig länger (1-2 Sekunden) entspricht 0,1 P. Abzug, Übung mehr als 2 Sekunden länger entspricht 0,2 P. Abzug.

7.3.12 zu viele Rotationen in der Vertikalen Spirale

- mehr als 5 Rotationen in der Vertikalen Spirale

Anmerkung:

Eine Rotation mehr entspricht 0,1P. Abzug, mehr als eine Rotation entspricht 0,2 P. Abzug.

7.3.13 falscher Neigungswinkel

- Neigungswinkel wenig kleiner als 60° in der Großen Spirale, Kreisbewegung entspricht aber eindeutig der Großen Spirale

Anmerkung:

Unterscheide hiervon den Fall, dass die Kreisbewegung des Rades trotz korrekten Neigungswinkels der Kreisbewegung einer Kleinen Spirale entspricht (siehe 7.6.4). Dieser Fall führt zur Nicht-Anerkennung der Schwierigkeit. Rücksprache mit den Schwierigkeitskampfrichtern erforderlich.

- Neigungswinkel wenig größer als 30° in der Kleinen Spirale, Kreisbewegung entspricht aber eindeutig der Kleinen Spirale

Anmerkung:

Unterscheide hiervon den Fall, dass die Kreisbewegung des Rades trotz korrekten Neigungswinkels der Kreisbewegung einer Großen Spirale entspricht (siehe 7.6.5). Dieser Fall führt zur Nicht-Anerkennung der Schwierigkeit. Rücksprache mit den Schwierigkeitskampfrichtern erforderlich.

- Wechselnder Neigungswinkel in der Großen Spirale ("Unrunde Kreise")

7.3.14 Kurz auf beide Reifen

- Das Rad kommt während einer Übung in der Großen Spirale kurzzeitig (weniger als eine $\frac{1}{4}$ Radumdrehung) auf beide Reifen. Der Turner kann das Rad durch Körpverlagerung oder kurzes Vor- bzw. Rückkippen wieder auf die ursprüngliche Kreisbahn bringen.

Anmerkung:

Unterscheide hiervon den Großabzug für In-den-Stand-Kommen (siehe 7.7.3). Ggf. Rücksprache mit den Schwierigkeitskampfrichtern.

- Das Rad kommt während einer Übung in der Vertikalen Spirale kurzzeitig auf beide Reifen (weniger als 1 Rotation). Der Turner kann das Rad durch Körperverschiebung wieder auf die ursprüngliche Kreisbahn bringen.

7.3.15 Kleinabzüge beim Abgang

- mangelnde Flughöhe (Hüfte nicht auf Schulterniveau beim Unterschwing)
- Schrittfehler (nach der Landung)

Anmerkung:

Ein zusätzlicher Schritt entspricht 0,1 P. Abzug, zwei und mehr zusätzliche Schritte entsprechen 0,2 P. Abzug.

7.4 Beispiele für feste Kleinabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)

In jeder der folgenden Fehlergruppen gibt es einen festen Kleinabzug von **0,2 Punkten pro Einheit**.

7.4.1 Abstützen der Hände auf dem Boden beim Abgang

Anmerkung:

Unterscheide hiervon das Abstützen der Hände auf dem Boden zur Vermeidung eines Sturzes (siehe Halbpunktabzüge)

7.4.2 Fehler in der Fußhaltung

- Unterklemmen eines Fußes oder beider Füße (z.B. bei den Brettern)

7.4.3 Abweichung von der vorgeschriebenen Haltung beim Abrutschen

- Abrutschen erfolgt nicht in der Haltung der nachfolgenden Übung in der Kleinen Spirale

7.4.4 Abweichung von der vorgeschriebenen Haltung beim In-den-Stand-Führen

- Freier Fuß wird nicht in die Grundstellung gebracht beim In-den-Stand-Führen in einer Bindung
- Füße nicht im Schlusstand beim In-den-Stand-Führen ohne Bindungen

Anmerkung: Vorschriften zum In-den-Stand-Führen siehe **Error! Reference source not found.**

7.4.5 Unerlaubtes Betreten der Wettkampffläche oder Sicherheitszone

- Mehr als einmaliges Betreten der Wettkampffläche vor dem Abgang (z.B. zur Sicherheitsstellung) durch den/ die jeweiligen Trainer
- Mehr als ein Trainer innerhalb der Sicherheitszone
- Unerlaubtes Begleiten des Rades innerhalb der Sicherheitszone

Anmerkung:

Bei ungünstigen Platzverhältnissen (z.B. Sicherheitszone endet mit der Wand) ist eine Ausnahme möglich.

7.4.6 Feste Kleinabzüge beim Abgang

- zusätzliche Schritte zum Erreichen der Ausgangsposition für den Unterschwing (unabhängig von der Anzahl der Schritte)
- zusätzliches Umgreifen zum Erreichen der Ausgangsposition für den Unterschwing (unabhängig von der Anzahl der zusätzlichen Zwischengriffe)
- fehlender Schlusstand (nach der Landung)

7.5 Summierung von Kleinabzügen

Kommt es in einer Einheit zu mehreren kleinen Haltungs- oder Ausführungsfehlern aus den o. g. Kategorien, also zu einer Summierung von Kleinabzügen, so ist der Höchstabzug **0,5 Punkte**. Eine Einheit, bei der es nicht zu einem Halbpunkt- oder Großabzug kommt, kann daher mit keinem höheren Abzug belegt werden.

7.6 Halbpunktabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)

Kommt es zu einem Halbpunktabzug (**0,5 Punkte**), so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Klein- oder Halbpunktabzüge. Die entsprechende Einheit kann wiederholt werden. In diesem Fall beginnt eine neue Einheit, d.h. die Bewertung beginnt neu und es können ggf. wieder Abzüge vorgenommen werden.

7.6.1 Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1)

7.6.2 Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden

- In diesem Fall stützt sich der Aktive mit einer Hand oder einem Fuß vom Boden ab (z.B. während der Bücke rückwärts stützt sich der Aktive kurz mit einer Hand auf dem Boden ab), um einen Sturz zu vermeiden. Entscheidend ist, dass der Aktive

die Übungsfolge ohne erneutes Schwungholen fortsetzen kann und dass der Bodenkontakt maximal während einer Radumdrehung stattfindet (ansonsten siehe Großabzug/ Sturz)

7.6.3 Mehr als 3-mal Wechsel innerhalb eines Übergangs

- Der Aktive führt mehr als 3 Richtungswechsel innerhalb eines Übergangs aus (z.B. um einen Sturz zu vermeiden)

Anmerkung:

In diesem Fall wird der Schwierigkeitswert der nachfolgenden Übung durch den Wechsel nicht erhöht.

7.6.4 Neigungswinkel in der Großen Spirale deutlich viel zu klein und/ oder die Kreisbewegung entspricht nicht der Großen Spirale

- Im ersten Fall turmt der Aktive die Große Spirale deutlich niedriger als in dem geforderten 60° Winkel. Die Radbewegung entspricht aber noch der vorgeschriebenen Kreisbahn der Großen Spirale.

Anmerkung:

Der Ausführungskampfrichter nimmt den Halbpunkt abzug vor, der Schwierigkeitskampfrichter erkennt die Übung mit ihrem Schwierigkeitswert an.

- Im zweiten Fall ist der Durchmesser der auf dem Boden beschriebenen Kreisbahn kleiner als der Raddurchmesser.

Anmerkung:

Der Ausführungskampfrichter nimmt den Halbpunkt abzug vor, der Schwierigkeitskampfrichter erkennt das Gezeigte nicht als Übung (also auch nicht als Wertteil) an.

7.6.5 Neigungswinkel in der Kleinen Spirale deutlich viel zu hoch und/ oder die Kreisbewegung entspricht nicht der Kleinen Spirale

- Im ersten Fall turmt der Aktive die Kleine Spirale deutlich höher als in dem geforderten 30° Winkel. Die Radbewegung entspricht aber noch der vorgeschriebenen Kreisbahn der Kleinen Spirale.

Anmerkung:

Der Ausführungskampfrichter nimmt den Halbpunkt abzug vor, der Schwierigkeitskampfrichter erkennt die Übung mit ihrem Schwierigkeitswert an.

- Im zweiten Fall ist der Durchmesser der auf dem Boden beschriebenen Kreisbahn größer als der Raddurchmesser.

Anmerkung:

Der Ausführungskampfrichter nimmt den Halbpunktabzug vor, der Schwierigkeitskampfrichter erkennt das Gezeigte nicht als Übung (also auch nicht als Wertteil) an.

7.6.6 In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale erfolgt nicht aus der Position der vorausgehenden Kleinen Spirale

- Hierzu gehören Fälle bei denen der Aktive eine Übung in der Kleinen Spirale zeigt (z.B. Seitspagat auf dem oberen Reifen) und zum In-den-Stand-Führen eine andere Position einnimmt (z.B. hier: Tiefer Seitwinkelstand), ohne dass in dieser Position eine Übung in der Kleinen Spirale erkennbar ist.

7.6.7 In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale erfolgt in der Kreisbewegung der Großen Spirale

- Hierzu gehören Fälle bei denen der Aktive während des In-den-Stand-Führens aus der Kleinen Spirale nicht nur den Neigungswinkel des Rades erhöht sondern auch in eine Große Spirale gelangt. Behält der Aktive seine Position bei bis das Rad in den Stand kommt, so wird der Halbpunktabzug vorgenommen.

Anmerkung:

Zeigt der Aktive in der Großen Spirale eine oder mehrere weitere Übungen, wobei er eine andere Position einnimmt, so handelt es sich um den Übergang von der Kleinen in die Große Spirale und es können nur ggf. Abzüge für zu viel geturnte Radumdrehungen bzw. weitere Kleinabzüge vorgenommen werden.

7.6.8 Fallen in den Sitz oder das Liegen (beim Abgang)

- Hierzu gehören auch Fälle, bei denen der Aktive ein Fallen in den Sitz oder das Liegen nur knapp durch kräftiges Abstützen mit den Händen vermeiden kann.

7.7 Großabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)

Kommt es zu einem Großabzug (**0,8 Punkte**), so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Klein-, Halbpunkt- oder Großabzüge. Die entsprechende Einheit kann wiederholt werden. In diesem Fall beginnt eine neue Einheit, d.h. die Bewertung beginnt neu und es können ggf. wieder Abzüge vorgenommen werden.

7.7.1 Sturz (siehe 5.1.1.2)

7.7.2 Plattgehen (siehe 5.1.1.3)

7.7.3 In-den-Stand-Kommen (siehe 5.1.1.5)

7.7.4 Hilfestellung durch den Trainer (auch Zuruf, unterstützende Gestik etc. (siehe 5.1.1.4)

7.7.5 Unkorrekte Wiederaufnahme der Übungsfolge im Tiefen Seitgrätschwinkelstand

- Die Position des Tiefen Seitgrätschwinkelstands wird nicht während der ersten Radumdrehung eingenommen.

8 Aufbau

8.1 Abzüge für spezielle Anforderungen im Aufbau

8.1.1 Abzug von 0,2 Punkten

- fehlende Übung mit Bindungen in der Großen Spirale (pro fehlender Übung)
- fehlende Übung mit Elementverbindung mit $\frac{1}{2}$ Drehung
- fehlender Freiflug
- fehlende Brücke
- fehlende rückgeneigt geturnte Übung
- fehlende Übung ohne Bindungen
- fehlende Übung mit Richtungswechsel
- zu viel geturnte Übung in der Kleinen Spirale (pro zu viel geturnter Übung)

8.1.2 Abzug von 0,5 Punkten

- fehlende zentrale Übung in der Kleinen Spirale
- fehlende Übung in der Kleinen Spirale (pro fehlender Übung)

8.2 Allgemeine Fehler beim Aufbau

- Mangel an Vielseitigkeit (ab dem 4. Element aus einer eingeschränkten Strukturgruppe) 0,2 P.

Anhang

I. Auszug aus dem Entwurf der neuen RTS zu Kapitel 6.3.3 (= Zählweise von Wertteilen):

A1. Disziplinen des Rhönradturnens - Spiraleturnen

Das Rhönrad wird auf einem Reifen rollend fortbewegt. Die gedachten Verbindungslinien der Berührungspunkte von Reifen und Boden bilden eine (nahezu) kreisförmige Bahn.

Auch der Radmittelpunkt beschreibt eine (nahezu) kreisförmige Bahn. Diese Kreisbewegung des Radmittelpunktes wird durch eine weitere Rotationsbewegung überlagert, die das um die Radmittelachse rollende Rad ausführt.

Der Turner befindet sich dabei innerhalb des Rades und sorgt durch entsprechende Körperschwerpunkt (KSP)-Verlagerung für die Radbewegung. Wichtig ist dabei – ähnlich wie beim Geradeturnen - ein Herausbewegen des KSP aus der Vertikalebene (durch die gedachte Radmittelachse), das ein Beschleunigen oder Bremsen bewirkt.

Durch Beschleunigen wird die Rollgeschwindigkeit des Rades erhöht. Die damit verbundene Steigerung der Zentrifugalkraft bewirkt eine Vergrößerung der auf dem Boden beschriebenen Kreisbahn und des Neigungswinkels.

Für den Neigungswinkel ist der Schwerpunkt des gesamten Systems (Turner plus Rad) wichtig. Seine Verbindungslinie mit dem (dauernd wechselnden) Berührungspunkt von Rad und Boden bestimmt mit dem Boden den Neigungswinkel.

Da beim Spiraleturnen (mehr als beim Geradeturnen) Reibungsverluste auftreten, ist zum Ausgleich dazu schon eine kleine Beschleunigung notwendig, um das Rad in einer gleichförmigen Kreisbewegung zu halten.

In der „Kleinen Spirale“ werden noch weitere Kräfte wirksam. Durch wechselseitiges Hochziehen und Herunterdrücken einzelner Radpartien werden zusätzliche Impulse gegeben, die die durch Reibungsverluste abnehmende Bewegung entweder in Gang halten oder aber wieder beschleunigen, so dass auch das Wiederaufrichten des Rades möglich ist.

In der „Großen Spirale“ ist der Durchmesser der auf dem Boden beschriebenen Kreisbahn größer als der Raddurchmesser und der Neigungswinkel des Systems über 60°.

In der „Kleinen Spirale“ ist der Bahndurchmesser kleiner als der Raddurchmesser und der Neigungswinkel kleiner als 30°.

A2. Übungen und Übungsumfang im Spiraleturnen

A2.1. Definition Übung im Spiraleturnen:

Eine Übung ist eine Zählgröße, durch die ein bestimmter räumlicher und/ oder zeitlicher Ablauf, d.h. Beginn und Ende einer röhnradtturnerischen Bewegung, festgelegt wird, innerhalb derer ggf. mehrere Elemente miteinander verbunden werden können.

Im Spiraleturnen handelt es sich um festgelegte Größen (Anmerkung: festgelegt durch die verantwortliche Technische Kommission). Durch das Festlegen von Übungen lässt sich in erster Linie z.B. der Umfang von Pflichtfolgen, Pflichtkürfolgen bzw. Kürfolgen festlegen. Übungen können miteinander durch Übergänge verbunden werden.

A2.1.1. Zentrale Übungen

In der **Großen Spirale** wird eine Übung innerhalb von zwei Radumdrehungen geturnt. Dabei unterscheidet man zwischen Elementen, die während zweier Radumdrehungen geturnt werden und Übungen mit Elementverbindungen, bei denen mehrere Elemente mit Positionswechsel in Kopfboden- und/oder Kopfuntenstellung zu einer Übung aneinandergereiht werden.

Während einer Übung in der Großen Spirale (ohne oder mit Elementverbindungen) darf die Kipprichtung des Rades nicht verändert werden (von vorgeneigt nach rückgeneigt oder andersherum).

In der **Kleinen Spirale** dauert eine Übung 3 - 5 Sekunden. In der Kleinen Spirale gibt es keine Übungen mit Elementverbindungen, d.h. die einmal eingenommene Position muss 3 - 5 Sekunden beibehalten werden um als Übung anerkannt zu werden.

A2.1.2. Dezentrale Übungen

Das Turnen von Dezentralen Übungen im Spiraleturnen ist nur eingeschränkt möglich. Eine Unterscheidung zwischen Oberer und Unterer Phase entfällt hierbei völlig.

A2.1.2.1. Dezentrale Übungen in der Großen Spirale:

Bisher handelt es sich bei den gezeigten Elementen bzw. Übungen um Varianten des Winkelhangs bzw. des Grätschwinkelhangs, wobei der Unterschied zwischen Oberer und Unterer Phase nur gering ausgeprägt ist: Der Aktive nimmt die jeweilige dezentrale Position üblicherweise in der Kopfbodenstellung ein (~ Obere Phase) und behält diese bei, wenn sich sein KSP unterhalb der Horizontalen durch den Radmittelpunkt (~Untere Phase) befindet. Dezentrale Elemente können während zweier Radumdrehungen geturnt werden (= Dezentrale Übung). Es gibt auch Übungen mit Elementverbindungen bei denen ein zentrales und ein dezentrales Element miteinander kombiniert werden. Dabei turnt der Aktive üblicherweise eine Radumdrehung zentral und eine Radumdrehung dezentral (Reihenfolge beliebig).

A2.1.2.2. Dezentrale Übungen in der Kleinen Spirale:

Ähnlich wie in der Großen Spirale nimmt der Aktive bei diesen Übungen eine dezentrale Position ein, die während der geforderten 3 - 5 Sekunden beibehalten wird.

A2.1.3. Vertikale Spirale

Bei der Vertikalen Spirale rotiert das Rhönrad auf einem Reifen in nahezu aufrechter Position. Die Kreisbewegung, die der Auflagepunkt des Reifens auf dem Boden beschreibt, ist nahezu punktförmig. Die Rotation erfolgt nun ausschließlich um die Längsachse des Gesamtsystems bestehend aus Turner und Rad (= es gibt keine Kopfuntenstellung). Die Radgeschwindigkeit ist sehr hoch. In dieser Radbewegung kann der Aktive verschiedene Stand-, Griff- bzw. Hangvarianten ausführen ohne dass der zweite Reifen den Boden berührt.

Eine Übung in der Vertikalen Spirale umfasst 3 bis 5 Rotationen um die Längsachse.

A3. Besondere Übergänge/ Einheiten im Spiraleturnen (Konventionalausdruck: Übergangseinheiten)

A3.1. Abrutschen

Haltungs- und Ausführungsvorschriften:

Das Abrutschen erfolgt innerhalb von maximal 3 Radumdrehungen.

Ein deutlich erkennbares Wegrutschen des Rollreifens wird nicht gefordert. Es muss aber deutlich der Bereich der Kleinen Spirale (Kreisbewegung des Rades! siehe unter A1) erreicht werden.

Während dieser 3 Radumdrehungen bleibt die eingenommene Haltung unverändert. Es gibt kein Abrutschen als "Übungs- oder Elementverbindung". Nicht erlaubt ist z.B. zwei Radumdrehungen Seitstellung ohne Bindungen und eine Radumdrehung Seitstellung ohne Bindungen mit Vorspreizen zum unteren Reifengriff.

Das Abrutschen, das in eine zentrale Übung in der Kleinen Spirale führt (Variante des Seitliegestütz) erfolgt immer in der Griff- und Standposition der nachfolgenden Übung in der Kleinen Spirale. Es kann in Stütz- oder Hanghaltung erfolgen. Beide Techniken dürfen innerhalb dieser Einheit auch kombiniert werden.

Beim Abrutschen, das in den Tiefen Seitgrätschwinkelstand führt, steht dem Aktiven die erste der maximal drei Radumdrehungen zur Verfügung um durch Wechsel der Arm- und Fußhaltung und ggf. in Verbindung mit Wechsel und/ oder Drehungen in die Position des Tiefen Seitgrätschwinkelstands zu gelangen. Das eigentliche Abrutschen in dieser Haltung erfolgt in der Regel unmittelbar danach.

A3.2. Übergang von der Kleinen Spirale in die Vertikale Spirale: Seitliegestütz mit Beinkreisen

Der Aktive turnt Seitliegestütz (ohne Bindungen) mit Beinkreisen auf dem oberen oder unteren Reifen (das Bein, das das Beinkreisen ausführt, bleibt gestreckt) wobei sich die Geschwindigkeit der Beinbewegung steigert. Dadurch erhöht sich die Radgeschwindigkeit deutlich. Der Seitliegestütz mit Beinkreisen umfasst 3 bis 5 Radumdrehungen, danach bringt der Aktive das Rad in die Vertikale Spirale: Das Rad wird durch Armzug und Körperverlagerung in eine nahezu aufrechte Position gebracht, die Rotation des Rades erfolgt nun ausschließlich um die Längsachse.

A3.3. In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale

Haltungs- und Ausführungsvorschriften:

Das In-den-Stand-Führen erfolgt innerhalb von maximal 3 Radumdrehungen.

Bei **zentralen Übungen ohne Spreizvarianten** behält der Turner die Position der letzten Übung in der Kleinen Spirale bei, bis das Rad auf beiden Reifen in Kopfbodenstellung zum Stand gekommen ist.

Bei **zentralen Übungen mit Seit-, Vor- oder Kreuzaufspreizen** wird der freie Fuß am Ende der letzten Übung (= mit Beginn des In-den-Stand-Führens) oder in der letzten Umdrehung des In-den-Stand-Führens in die Grundstellung gebracht.

Grundstellung bedeutet:

- Turnen in einer Bindung: freier Fuß steht auf dem Brett
- Turnen ohne Bindung: freier Fuß steht im Schlusstand auf einem Reifen

Das In-den-Stand-Führen kann als „Stützaufrichten“ (= Stützhaltung wird beibehalten) oder als „Hangaufrichten“ (= Einnahme einer Hanghaltung in der letzten Radumdrehung des In-den-Stand-Führens) oder in einer Kombination aus beiden Techniken ausgeführt werden.

Während des In-den-Stand-Führens vergrößert sich der Neigungswinkel zum Boden stetig, wobei jedoch das Rhönrad die Kreisbewegung der Kleinen Spirale beibehält. Ein Übergang in die Große Spirale ist zu vermeiden.

Beim **In-den-Stand-Führen im Seit(grätsch)winkelstand** verharrt der Aktive in dieser Position bis das Rad zum sicheren Stand gekommen ist. Erst danach richtet sich der Aktive auf um den Abgang auszuführen.

Bei **einarmig geturnten Übungen** (zentral und dezentral) greift die freie Hand beim In-den-Stand-Führen des Rades.

A3.4. In-den-Stand-Führen aus der Großen Spirale

Hierbei erfolgt das In-den-Stand-Führen mit der zweiten Umdrehung der letzten Übung. Das Rad wird während der zweiten Umdrehung der letzten Übung durch Körpverlagerung abgebremst und auf beide Reifen in Kopfbodenstellung in den Stand gebracht. Der Schwung des Rades darf durch Verlagerung gegen die Rollrichtung verbunden mit Lösen der Hand in Rollrichtung abgebremst werden (analog zum Richtungswechsel im Geradeturnen). Die ggf. gelöste Hand greift an die ursprüngliche Griffposition zurück, das Rad steht auf beiden Reifen. Aus dieser Position heraus erfolgt der Übergang zum Abgang.

A3.5. In-den-Stand-Führen aus der Vertikalen Spirale

Das In-den-Stand-Führen erfolgt durch Körpverlagerung, der Aktive gelangt unmittelbar in den Stand auf beiden Reifen, wobei aufgrund der hohen Radgeschwindigkeit eine oder mehrere Rotationen im Stand auf beiden Reifen übungsbedingt sind.

Bei Übungen in der Vertikalen Spirale mit Aufstellen der Füße behält der Aktive die Position der letzten Übung bei bis das Rad stillsteht. Bei Übungen in der Vertikalen Spirale ohne Aufstellen der Füße setzt der Aktive die Füße im Schlusstand auf einem Reifen auf und bringt dann das Rad in den Stillstand.

A3.6. Übergang von der Kleinen in die Große Spirale

Diese Einheit ist im modernen Rhönradturnen derzeit nicht mehr üblich.

Folgende Haltungs- und Ausführungsvorschriften sind jedoch zu beachten:

Der Übergang von der Kleinen in die Große Spirale erfolgt innerhalb von maximal 5 Radumdrehungen. Eine deutlich sichtbare Hüftverlagerung ist zu vermeiden.

Im Unterschied zum versehentlichen Übergang von der Kleinen in die Große Spirale beim In-den-Stand-Führen muss im Anschluss an diese Einheit eine Übung in der Großen Spirale geturnt werden, bei der sich die Haltung deutlich von der des In-den-Stand-Führens unterscheidet.

A3.7. Übergang von der Vertikalen in die Kleine Spirale

Durch entsprechende Körpverlagerung kann der Aktive das Rad von der Vertikalen in die Kleine Spirale bringen, ein erneutes Abrutschen ist dabei nicht erforderlich. Um in den korrekten Neigungswinkel der Kleinen Spirale zu gelangen, stehen dem Aktiven 2 bis 3 Radumdrehungen zur Verfügung.

A4. Abgang

Als Abgang gilt ein Unterschwingung oder ein Unterschwingung mit ½ Drehung aus dem Seitverhalten (beides A-Teile).

Beim **In-den-Stand-Führen in einer oder zwei Bindungen** erfolgt der Unterschwingung aus dem Stand auf den Brettern.

Beim **In-den-Stand-Führen ohne Bindungen** erfolgt der Unterschwingung aus dem Schlusstand auf dem Reifen, wenn sich der Aktive in einer zentralen Position befindet (z.B. nach zentraler Übung in der Kleinen Spirale bzw. Übung in der Vertikalen Spirale).

Bei **dezentralen Übungen** (zumeist Tiefer Seit(grätsch)winkelstand) ohne Veränderung der Fußposition aus der letzten Übung der Kleinen Spirale.

Es sind keine Veränderung der Standposition und keine zusätzliche Schritte nach dem In-den-Stand-Führen vor dem Abgang erlaubt. Die Handposition darf einmal gewechselt werden, d.h. maximal ein Umgreifen pro Hand (gleichzeitig oder nacheinander) ist erlaubt.

A5. Vorschriften zu den Radlaufzonen

A5.1. Ankippen

Das Ankippen kann in verschiedenen Stellungen beidarmig, einarmig oder frei erfolgen. Die Position des ersten Elements muss spätestens eingenommen sein, wenn die Spreizsprosse in Rollrichtung dem Boden am nächsten ist.

A5.2. Überkippen

Das Überkippen erfolgt im Bereich der Bretter (= 10 cm von jedem Brett aus gesehen in Richtung Spreizsprosse).

Erfolgt das Überkippen mit Seitaufspreizen oder Voraufspreizen erweitert sich der Bereich auf der Seite des Spreizbeins bis mitten zwischen Standbein und Spreizbein.

A5.3. Positionswechsel und Drehungen in Kopfboden- bzw. Kopfuntenstellung in der Großen Spirale

Der Übergang von einem Element zu einem anderen Element in der Großen Spirale:

- Beim Positionswechsel in Kopfbodenstellung: von Spreizsprosse zu Spreizsprosse
- Beim Positionswechsel in Kopfuntenstellung: von Sprossengriff zu Sprossengriff

A5.4. Positionswechsel in der Kleinen Spirale

Für den Übergang von einer zur anderen Übung in der Kleinen Spirale steht dem Aktiven eine Radumdrehung zur Verfügung.

A5.5. Richtungswechsel

Zum Richtungswechsel gehören: Wechsel, Wechsel mit Rückkippen und Kippwechsel

Folgende Übergangszonen gelten:

- In Bindungen und ohne Bindungen: zwischen Brettsprosse in die ursprüngliche Rollrichtung und Auflagepunkt des Reifens mitten zwischen Brettsprosse und Spreizsprosse in die ursprüngliche Rollrichtung.
- Mit Spreizvariante: Die Radlaufzone erweitert sich vom Spreizbein aus gesehen entsprechend.

A6. Kipprichtung des Rades

Die Kipprichtung kann durch „*vorgeneigt*“ bzw. „*rückgeneigt*“ bezeichnet werden.

Bei Übungen mit Elementverbindungen muss der Zusatz „*rückgeneigt*“ ggf. nur an das erste Element der Verbindung angefügt werden da es nicht erlaubt ist, innerhalb einer Elementverbindung die Kipprichtung zu wechseln.

A6.1. Vorgeneigt

- Wird vorgeneigt geturnt, so sind im Seitverhalten in Kopfbogenstellung die Fußspitzen dem Boden näher als die Fersen. Dies gilt für Übungen in und ohne Bindungen.
- Diese Definition gilt auch für alle Übungen im Querverhalten in Bindungen.

A6.2. Rückgeneigt

- Wird rückgeneigt geturnt, so sind im Seitverhalten in Kopfbogenstellung die Fersen dem Boden näher als die Fußspitzen. Dies gilt für Übungen in Bindungen. Bei Übungen ohne Bindungen ist die Fußsohle dem Boden zugewandt (z.B. Seitbrücke rückgeneigt).
- Diese Definition gilt auch für alle Übungen im Querverhalten in Bindungen. Bei einer Übung im Querverhalten rückgeneigt (z.B. *Spindelstellung rückgeneigt*) ist die Brust näher zum Boden.

A6.3. Übungen ohne Bindungen im Querverhalten

Bei Übungen ohne Bindungen im Querverhalten entfällt eine Unterscheidung zwischen „vorgeneigt“ und „rückgeneigt“

A6.4. Dezentrale Elemente

Bei dezentralen Übungen in der Großen Spirale (= zumeist Varianten von Winkelstand und Grätschwinkelstand) gilt:

- Wird vorgeneigt geturnt, so ist die Rückseite der Beine dem Boden zugewandt.
- Wird rückgeneigt geturnt, so ist die Vorderseite der Beine dem Boden zugewandt.

II. Kompensation von Wertteilen:

Es ist denkbar, dass die Höchstwertung einer Übungsfolge durch eine vorgeschriebene Anzahl von Schwierigkeitsteilen begrenzt wird. In diesem Fall gelten folgende Grundsätze:

- (1) Eine höhere Schwierigkeit ersetzt immer eine niedrigere vollständig.
- (2) Eine mehr geturnte niedrigere Schwierigkeit ersetzt die nächst höhere immer nur teilweise.
- (3) Der Punktverlust bei teilweiser Kompensation beträgt die Höhe der Differenz zwischen den betreffenden Schwierigkeiten.
- (4) Ein zu viel geturntes R-Teil wird höchstens als D-Teil gewertet. Ein zu viel geturntes D-Teil wird höchstens als C-Teil gewertet. Ein zu viel geturntes C-Teil wird höchstens als B-Teil gewertet. Ein zu viel geturntes B-Teil wird höchstens als A-Teil gewertet.
- (5) In einer Kürfolge ohne B-, C-, D- und R-Teile können nur A-Teile für die Schwierigkeitswertung berechnet werden, und zwar so viele wie maximal zur Berechnung des Schwierigkeitswertes vorgegeben sind. Jedes zusätzlich geturnte A-Teil geht nicht in die Ermittlung des Schwierigkeitswertes ein.
- (6) Abgänge können auch als Wertteil gezählt werden.